

Ullrich Junker

# Die alte Kapelle Sankt Katharina zu Hörsum



Schriftenreihe  
des Heimat- und Tiermuseums  
Alfeld (Leine)

im März 1990



Südseite der ehemaligen Kapelle

## VORWORT

Schöne Erinnerungen an die Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, die Geburtstage, Konfirmationen, die goldene Hochzeit der Großeltern und nicht zu vergessen das Schlachtfest, meistens in der Vorweihnachtszeit, veranlaßten mich Näheres über dieses alte Haus, in dem ich geboren wurde, zu erforschen. Stolz führte unser Großvater, Heinrich Bönig, uns Großkinder in den als Keller genutzten Raum mit dem Kreuzgewölbe und erklärte uns, daß in diesen Raum früher Kirche gehalten wurde, bevor 1833 die neue Kirche am südlichen Hange des Reiβel gebaut wurde.

Mein Großvater, Heinrich Bönig, ist eigentlich gar nicht aus dem "Uilenneste", eine "Uile" ist er erst durch die langen Jahre geworden. Es sind derer fast 80 Jahre in Hörsum geworden.

Sein Vater stammte aus Sehlde bei Elze. Heinrich Bönig wurde am 24.06.1886 in Sehlde geboren. Als Heinrich sechs Jahre alt war, zogen seine Eltern nach Hörsum, wo sein Vater das Amt des Bevindiedieners und auch das Amt des Totengräbers übernahm. Eine schwere Aufgabe für den alten Wilhelm Bönig. Sein Dreschen hatte er, so um 1870, ein Bein eingebüßt. In Gegen- satz zu heute mußte man damals ohne jegliche Unter- stützung sehen, wie man die Familie durchbrachte. Schon damals mußte unser Großvater Heinrich, seinem Vater beim Ausheben der Gräber, vornehmlich in Winter, wenn die Erde hart gefroren war, zur Seite stehen. Durch die Behinderung des Urgroßvaters mußte Sohn Heinrich bereits als zwölfjähriger die Glocken läuten, bis er 1917 das Amt des Küsters offiziell übernahm, worauf ab 1927 auch noch die Friedhofstätigkeit bis zum Jahre 1966 folgte. Silvester 1967 hat er nach 50 Jahren Tätigkeit als Küster das letzte Mal das Neue Jahr eingeläutet. Nach 70 Jahren, er hatte ja schon mit dem zwölften Lebensjahr die Glocken läuten müssen, galt es nun Abschied von seinem Geläut zu nehmen.

Nun zurück zur alten Kirche Haus Nr. 38.  
Dieses Haus wurde 1898 von meiner Ururgroßmutter, der Witwe Justine, Hanne, Dorothea Böning geb. Maiwerk, damals wohnhaft im Hildesheim, Am Steine Nr. 9 von dem Anbauer u. Steinhauser August Hennies gekauft. Den Sommer über wohnte die Ururgroßmutter in Hörsum und im Winter in Hildesheim, da ihr die Wohnung dort in der kalten Jahreszeit angenehmer war. Am 29. April 1910 überschrieb die Ururgroßmutter ihren Enkelsohn Heinrich das Haus. Diese Übergabe war mit einigen Verpflichtungen verbunden. Enkel Heinrich mußte sich verpflichten, seiner Großmutter Wohnrecht auf Lebenszeit, vollständigen Lebensunterhalt, Kost am Tische der Familie oder in der eigenen Stube, freien Arzt und Apotheke, ferner freie Kleidung, Wärme und Licht zu gewähren. Ebenso mußte er seinen Eltern Wohnrecht auf Lebenszeit einräumen. Seinen Geschwistern Johanna, Wilhelmine und Fritz war Heinrich verpflichtet, je 150 Mark, 3 Monate nach dem Tode der Ururgroßmutter auszuzahlen. Eine schwere Last für den jungen Hausbesitzer. Wenige Wochen darauf, am 16. Mai 1910, heiratete Heinrich Böning Minna Helene Bleckmann aus Everode. Als ein Jahr später vom Nachbarn Funke 2 kleine Grundstücke erworben wurden, ließ Heinrich Böning seine Frau als Miteigentümerin der Neuerwerbung und des Hauses eintragen. Inzwischen war die Erblasserin im Januar 1911 in der wärmeren Wohnung in Hildesheim, Am Steine 9 im Alter von 82 Jahren verstorben. Heinrich Böning gehörte große Hochachtung, daß er zu der damaligen Zeit diese Entscheidung fällte, seine Frau an seinem Besitz auch antlich teilhaben zu lassen. Heute ist das Haus im Besitz von Frau Else Haberland, die schon zu Lebzeiten des Großvaters in diesem Hause wohnte.

Nur wenigen der älteren Hörsumer dürfte heute die alte Kapelle noch bekannt sein. Früher haben die Hörsumer Lehrer im Rahmen der Heimatkunde den Schülern dieses alte Zeugnis der Ortsgeschichte gezeigt. Nach Auflösung der Hörsumer Schule ist das alte Gebäude in Vergessenheit geraten.

Um den Leser einen kleinen Einblick in die alte Schreibschrift zu geben, wurden in diesen Text 3 gut lesbare Schriftstücke aus dem Jahre 1722 als Verkleinerung aufgenommen. Die Originalgröße dieser Schriftstücke entspricht dem Folioformat.

Bei den Abschriften der Urkunden bzw. Textabschnitte aus diesen, habe ich mich bemüht den Text wortgetreu wiederzugeben.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß sich die Hörsumer ihrer alten Kapelle wieder besinnen.

Herzlich gedankt sei hiermit Herrn Freiherr von Crann in Brüggen (den Nachfahren der Patronatsfamilie von Steinberg bzw. von Crann und Stifter der Hörsumer Kirche), Herr Superintendent Hafermann in Alfeld, Frau Pastor Insel in Everode, Herrn Pastor Bittner von der früheren Mutterkirche in Langenholzen und dem Hauptstaatsarchiv in Hannover für die Bereitstellung der Archivalien.

Frau Haberlandt und Fam. Groß gebührt Dank für die Zurverfügungstellung alter Grundakten und der Hilfe bei der Maßaufnahme.

Zu danken habe ich auch dem Leiter des Alfelder Heimatmuseums, Herrn Gerhard Kraus, für die Durchsicht des Manuskripts. Herr Kraus gab die Anregung, diese neuen Erkenntnisse um die Hörsumer Kirche in der Schriftenreihe des Heimatmuseums zu veröffentlichen.

Ulrich Junker

7981 Badnegg, Hörikestr. 16

Zum Andenken  
an meine Großeltern  
Minna Helene geb. Bleckmann  
und  
Friedrich, Konrad, Heinrich Böning

### DIE ALTE KIRCHE IN HÖRSUM

Haus Nr. 38  
heute Bachstraße 6

Hörsum wird urkundlich erstmals in den Jahren 1304/05/93 erwähnt. Aus diesen Urkunden geht hervor, daß zu den Oberlehnsherrn von Hörsum auch der Bischof von Minden gehörte.

In den älteren Nachrichten finden wir für den Namen "Hörsun" die Schreibweise Herße, Hotzen, Hersen, Heinze u. Graff nennen die Schreibweisen Haskeszenn bzw. Heseckezen. Im Winzenburger Erbregister von 1578 heißt das Dorf Hoerßheinb. Plattdeutsch wird Hörsum als "Hössen" oder "Huissen" gesprochen. Das "r" gehört ursprünglich nicht zum Namen.

In der Landebe des Stifts Hildesheim von Jahre 1481 wird Hörsum als Besitz derer von Steinberg aufgeführt. "Herße" den von Steinberge tho Wiespe auß 15 Gulden Schatzgeld an den Bischof in Hildesheim zahlen.

In einem Lehnsbrief vom Jahre 1487 belehnt der Bischof Berthold in Hildesheim die Brüder Burghard und Kurt von Steinberg mit einem "hove to Heseckezen by Alfelda". Mit Erteilung dieser Lehen hatten die Herren von Steinberg auch das Patronat für die Hörsumer Kirche.

Die schon in vorreformatorischer Zeit erwähnte, wahrscheinlich der heiligen Katharina geweihte "Kapelle", war schon bei Einführung der Reformation "Filial" von Langenholzen.

In den welfischen Landen fanden in den Jahren 1542-44 in den reformatorischen Kirchen Visitationen statt. Über Hörsum heißt es: Hotzen (Hörsum) ist filial in Langenholthusen, hat ij hufen, thun xvij Malter korns, Pfennigzienß iij Pfund, 1 Vmbgang, Vierzeitpfennig, aus Hersen auch, iten dasselbet i hoff a. 1 Mg. Lb. 2 hpt. Korne, 1 Vmbgang.

Nach dem Winzenburger Erbregister von 1578 gehörten zur "Capelle" 12 Morgen Land. Den Pastor zu Langenholzen mußten hierfür 7 1/2 Gr. u. 2 Pfg. und außerdem vom Morgen 2 Hünften gegeben werden.

Die älteste Kirchenrechnung von Hörsum ist aus dem Jahre 1605. Das Abendsahl wurde damals in der Mutterkirche in Langenholzen gehalten. Die Hörsuner hatten für Brot und Wein an die Kirche in Langenholzen 10 Groschen zu zahlen. Da für die alten Leute der Weg nach Langenholzen, an der Wolfseiche und unter den Monteberg entlang, der sogenannte Kirchweg, zu beschwerlich war, wurde ihnen in der Kapelle in Hörsum Belegenheit zur Beichte und zum Abendsahl gegeben. Für den Abendsahlwein im Hörsum wurden ebenfalls 10 Groschen gezahlt. Das Abendsahl in Langenholzen zu halten, war dem Pfarrer wohl angenehmer, da Hörsum keinen eigenen Küster hatte. Bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts besorgte der Küster aus Langenholzen, der zugleich Schulmeister war, diesen Dienst. Dem Blockner wurden für das Läuten der Beteglocke 18 Groschen und für Blockenschneire 1 Groschen entrichtet. An Ende des Jahres 1605 hatte die Kirche anbarem Vermögen 22 Thaler 10 Groschen und 1 Pfennig.

In November 1721 ist durch den Tod des Langenholzer Pastors Joh. Georgii Löder die Hörsumer Pfarre vakant geworden. Sein Sohn Caspar Hermann Löder übernahm die Pfarrstelle in Langenholzen. Pfarrer Löder jun. war dem Patron, Oberhauptmann von Steinberg zu Wisenstein, wohl nicht angenehm. Mit Schreiben vom 15. July 1722 empfiehlt das churfürstl. Cöllnisch. Stifts-Hilfdes heilaische Consistorium den Pastor Casparum Hermann Löder in die Kirche in Hörsum einzuführen. In Gegenwart der Gemeinde solle der neue Pastor auf die Kanzel treten und seine Probepredigt ablegen. Die Gemeinde möge nach geendigter Predigt entscheiden, ob sie sich mit seiner Person und den von Gott gegebenen Gaben begnügen. Pastor Löder jun. betreute von nun an auch die Hörsumer Pfarre.

In einem Manifest vom 2<sup>ten</sup> März 1722 stellt der Oberhauptmann von Steinberg seine Rechte und Pflichten zu Hörsum fest. Die Hörsumer gehen zur Kirche nach Langenholzen. Sie haben dort ihre besonderen Stühle und Priechen, lassen dort taufen und begraben. Auf den Friedhof haben sie ihren eigenen Teil. Die Hörsumer müssen 1/3 der Reparation an Kirche und Kirchhof in Langenholzen stehen. Der Langenholzer

Pastor predigt zu Hörsum 3 mal, und zwar an den 3<sup>ten</sup> Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen. Auch wird an allen Aposteltagen gepredigt. In Hörsum ist nie-mals beständiger sonntäglicher Gottesdienst gehalten worden, zumal die alte Kapelle verfallen gewesen sei und der Herr Oberhauptmann von Steinberg, diese aus seinen eigenen Mitteln neu gebaut und verbessert habe. Das Fachwerk auf der Südseite (siehe Titelseite) dürfte aus dieser Zeit stammen.

In einem weiteren Schriftstück vom 11. März 1722 beklagt sich die Gemeinde zu Hörsum, daß wegen anlaufenden Wassers eine bereits den 3<sup>ten</sup> Tage über der Erde stehende Leiche zu Hörsum auf dem Kirchhofe nicht begraben werden könne und möchte deswegen die Leiche in Langenholzen begraben lassen. Zur Kapelle in Hörsum gehörte also auch ein Friedhof. Pastor Johann Heinrich Schulze berichtet in seiner Aufstellung der Einkünfte der Kirche in Hörsum, daß der Bibel der Kirche einzustürzen drohe. In der Feuerkasse sei die Kirche nicht versichert. Adel und Kirche brauchten gesäß den gesetzlichen Bestimmungen damals nicht in der Brandkasse zu sein.

Im Jahre 1811 muß die Kirchenuhr überholt werden. Hinrich Kaspe, ein Vorfahre unseres derzeitigen Kreishauptpfleger's, Gerhard Kraus, bekannt für den Transport der Kirchenuhr nach Einbeck und die Abholung 1 Rth. u. 15 ggr.

Eine Reparatur der Kirche ist inzwischen unumgänglich. Ein Kostenanschlag aus dem Jahre 1823 gibt eine gute Beschreibung der alten Kirche wieder. Man möchte die Kirche nicht nur sanieren, sondern die Gelegenheit nutzen, entsprechend dem Bevölkerungszuwachs des Platzangebot zu erhöhen. Bisher haben 90 Kirchgänger sitzend und 40 stehend Platz in der alten finsternen und dämpfigen Kirche. Die niedrige, feuchte, schmale und überwölzte Altarhalle mit den unnutzbaren Fachhandbau soll weggebrochen werden. Die Kirche solle auf eine Länge von 58 Fuß und eine Breite von 24 1/2 Fuß vergrößert und heller gestaltet werden. Der von Regenwasser oft überschwemmte Fußboden müsse um 2 Fuß angehoben werden. An der Westgiebelspitze des Kirchendaches befindet sich der kleine, noch gut erhaltene Turm. Es ist geplant, den Turm auf die Ostgie-

beispitze zu versetzen, da bisher die Uhrgewichte in die Priese des Hochadligen Butsherrn niedergehen. Die würden künftig für die Kirchgänger unsichtbar hinter der Altar- und Kanzelwand bis auf den Fußboden niedergehen. Außerdem seien die Uhreschläge im Dorfe besser zu hören, wenn der Turm auf der Ostseite wäre. Die Gemeinde ist zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Das Holzwerk des Altars, die Kanzel, Bänke und Pulte sind unter Anleitung eines Tischlers in einer Scheune einzulagern. Der Altar ist genauert. Der Kostenanschlag ist im Anhang wiedergegeben.

Zur Renovierung bzw. Erneuerung kan es nun doch nicht. Man entschloß sich 1831, eine neue Kirche an nördlichen Ende des Dorfes auf einem hoch und trocken gelegenen Platz zu bauen. Diese Kirche stiftete der Freiherr von Steinberg der Gemeinde Hörsum. Der Kostenanschlag betrug 3500 Rth. Die Gemeinde Hörsum hatte das Eichenholz zu liefern, ferner die Steine zu brechen und das Baumaterial anzufahren. Im November 1833 konnte der Kirchenbau vollendet werden. Unter Zustimmung des königlichen Consistoriums kaufte die Gemeinde Hörsum am 10. April 1833 in Barflede eine zweite Glocke. Die Glocke wurde durch Umbau des Uhrschlagwerkes in Barflede nicht mehr benötigt. Sie trägt den Namen "Maria". Der Patron hat sich an den Kosten zur Hälfte beteiligt. Die andere, der heiligen Katharina geweihte Glocke stammt aus der alten Kapelle. Ebenso wurde die Turmuhr aus der alten Kirche geholt.

Am 28. November 1833 wurde die neue Kirche eingeweiht.

Die alte Kapelle wurde von Baron von Steinberg mit Grund und Boden verkauft und zum Umbau zu einer Wohnung für eine Handwerker- oder Tagelöhnerfamilie freigegeben. Gräber waren, wohl auch wegen des häufigen Wassers, nicht sehr vorhanden. Leider hat die alte Kapelle durch den Umbau in 2 Wohnhäuser viel von ihrem ursprünglichen Aussehen eingebüßt. Äußerlich ist nur ein Teil des schönen Fachwerkes erhalten geblieben. No Alter, Kanzel und sonstiges Inventar geblieben ist, konnte nicht ermittelt werden. Der alte Taufstein dient heute als Wasserbehälter am Eingang des alten Friedhofs.

Pastor Graff hat bei seiner Bestandsaufnahme übersehen, daß mittig durch das angebaute Haus, Bachstr. Nr. 4, parallel zur Giebelseite (Westseite), eine, zunächst unerklärlich, 80 cm dicke Wand gesauert ist. Geht man in den Keller dieses Hauses, der ca. nur 1,3 m hoch ist, so stellt man eine Kellersauer aus Kalkbruchstein an der Nord- bzw. Südseite von ebenfalls 80 cm Dicke fest. Die Breite zwischen Nord- bzw. Südwand beträgt 5,80 m. Beim Ergänzen des Grundrisses der alten Kapelle um diese Mauern fällt auf, daß die Nord- und Südwand symmetrisch zur Kapelle angeordnet sind und früher ein Bestandteil dieser Kapelle bzw. Kirche gewesen sein muß. Dieser Raum hat die Innenmaße 6,80 m \* 5,80 m. Risse im Außenputz kennzeichnen an Haus Bachstr. Nr. 4, daß dieses Haus zu späterer Zeit nach Westen verlängert wurde.

Auf der Südseite haben Haus Bachstr. 6 u. 4 ein wunderschönes Fachwerk. Man erkennt deutlich, daß der mittlere Teil dieses Fachwerkes aus dickeren Balken ausgeführt ist. Die Schwelle des Fachwerkes ist 0,4 m lang und liegt exakt über den vorbeschriebenen Kellersauern. Die Streben rechts und links, welche die Eckständer mit der Grundschwelle verbinden, weisen auf die ursprüngliche Fachwerkgröße hin. Ebenso sind die Fußbänder bzw. Fußwinkelhölzer sehr massiv ausgeführt. Dagegen dürften die schmalen Fachriegel erst später eingesetzt worden sein. Das Fachwerk des Köthnerhofes von Hinrich Kampe, Bachstr. 5, trägt die Jahreszahl 1697 und ist in gleicher Art ausgeführt.

An der Nordseite sind in den Putz rechts neben der Kapelle die Jahreszahlen 1730 und 1725 eingekratzt. Vermutlich ist unter dem Putz ein ebenso schönes Fachwerk versteckt. Eine Infrarotaufnahme dieser Gebäudeseite könnte Aufschluß hierüber geben. In seinem Manifest vom 2. März 1722 berichtet der Oberhauptmann von Steinberg fest, in Hörsun sei eine alte verfallene Kapelle gewesen, die er aus eigenen Mittel neu gebaut und verbessert habe.

Mein Großvater erzählte mir, daß eine alte Frau ihn in seiner Kindheit davon berichtete, daß in ihrer Jugend in der Kapelle noch Gottesdienst gewesen wäre. Da die heutige Kirche erst 1831 erbaut wurde, ist diese Aussage zutreffend. Weiter wurde mündlich überliefert, daß das Haus teilweise abgebrannt sei. Eine

versetzte Fußbodenhöhe im Haus Nr. 4 und eine schräge Deckenbalkenlage in Haus Nr. 4 sollen die heute noch erkennbaren Zeichen des Brandes sein. Dieser Brand konnte bisher in den Urkunden nicht nachgewiesen werden.

Die ehemalige Kapelle ist in mehreren Bauphasen entstanden. Sie ist exakt nach Osten ausgerichtet. Der älteste Teil ist der jetzt als Keller genutzte quadratische Raum mit 4,20 m Seitenlänge. Das kuppelartige rippenlose Kreuzgewölbe ist aus Kalkbruchstein.

Auf das Gewölbe der alten Kapelle wurde von meinen Großvater erst in diesem Jahrhundert ein Kamin gemauert. Ein Beweis für die Tragfähigkeit des Gewölbes. Ebenso wurde das Fenster in die Nordseite der Kapelle von ihm ausgebrochen. Der mit Ziegelsteinen in der Türlaibung ausgemauerte Eingang paßt nicht zum Baustil dieser Kapelle und dürfte nachträglich erstellt worden sein. An der Westwand kann man auf den Putz erkennen, daß die jetzige spitzbogige Nische bis auf den Fußboden ging und später teilweise ausgemauert wurde. Vorautlich war dies der Eingang zum ältesten Kapellenteil. Ein Teil der Westwand schließt an den Wohnraum im Erdgeschoß an, der ca. 1 m über dem Kapellenfußboden liegt. Soweit ich mich erinnern kann, besteht diese aus Sandstein und war immer feucht. Man löste dieses Problem, indem man diese Wand teilweise mit einer Paneele verkleidete. In der Südwand befindet sich ein romanisches Rundbogenfenster, 33 cm breit und 80 cm hoch, und in der Ostwand eine Nische mit gedrückten Bogen. Die Mauern sind aus Sandstein und haben eine Stärke von ca. 80 cm. Der Fußboden, jetzt betoniert, hatte früher Sandsteinplattenbelag.

Herr Groß, Haus Nr. 4, berichtete mir, daß er beim Bauen seiner Garage auf Sandsteinquader gestoßen sei. Diese Steine waren vermutlich eine Abgrenzung zur heute verrohrten Beeke oder eine Mauer um die Kapelle. Laut meinen Onkel, August Bönig, wurde der Hofraum in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts aufgefüllt. Heute ist der Hofraum ca. 20 cm höher als der Kapellenfußboden. Die Niveauanhebung wurde wegen des vorbeifließenden Horstbaches, der "Beeke", durchgeführt. Der Keller von Haus Nr. 4 wurde wegen Grundwassers etwas aufgefüllt und hat heute das gleiche Höhenniveau wie die Kapelle.

Die ganz alte Kapelle, wie von Graff beschrieben, mit 4,2 m Kantenlänge, könnte die zum Gut gehörige Hauskapelle oder die Sakristei gewesen sein. Das romanische Fenster läßt darauf schließen, daß diese Hauskapelle schon im 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts gebaut wurde.

Der Graf von Steinberg, später der Freiherr von Cramm, hatten das Patronat bis zur Jahrhundertfeier der neuen Kirche im Jahre 1931. Hörsum hatte laut Kopfsteuerbeschreibung von 1644 76 und im Jahre 1809 190 Einwohner. Der vorstehend beschriebene zusätzliche Raum mit  $6,80 \times 5,80$  m wird schon vor 1600 bestanden haben. Die steigende Einwohnerzahl machte Anfang des 19. Jahrhunderts den Bau der heutigen Kirche notwendig.

Mögen auch künftige Generationen sich in diesen altehrwürdigen Mauern wohlfühlen und auch daran denken, daß über viele Jahrhunderte an diesem Ort in Gottesdienst oder im stillen Gebet unsere Vorfahren ihres Schöpfers gegenübertraten.

reduced toward which our site will not be long off  
approaching 2000 feet with approach, ground level about 1000 ft. The  
new and above company has planned site right at intersection  
of State Hwy 100 and Highway 21 at corner of intersection  
of two intersecting roads leading to new town well  
known throughout Texas. This demand not consider, ground  
level - which was 1000 ft. 1000 ft. of elevation above sea  
level. Aerial at time AC 1000 ft. ground elevation about 1000  
+ above ground above bridge over river and intersection of CR 1  
and CR 2. New bridge built at 900 ft. = 900 ft. distance with  
original bridge about 1000 ft. away from new bridge  
about 1000 ft. and both approximately 1000 ft. apart  
approximately 1000 ft. apart

**QUELLENTEIL**

Auszüge aus der Chronik  
der evangelischen Schule  
in Hörsum

S. 3 Schulchronik:

In einem Lehnsbrief vom Jahre 1487 belehnte der Bischof Barthold die Brüder Burghard und Kurt von Steinberg mit einem "hove to Hesecksen by Alfeld".

Kommentar:

Hierzu die Landbede des Stifts Hildesheim vom Jahre 1481, mitgeteilt von Reichsfreiherrn Julius Grote in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1861 Seite 347-348

"Anno 1481 ward der Hochwürdige Herr in Gott Bartelt vor einen Bischof des Stifts Hildesheim eingeführt, und ward S.F.B. desselbigen Jahres diese nachgeschriebene Landbede übergeben:

Es heißt hier:

Hörße den v. Steinbergs tho Wiespe 15 fl.

Hörsum hat somit bereits vor 1481 dannen von Steinberg gehört.

Schulchronik:

Die ältesten geschichtlichen Zeugen unseres Ortes, von Menschenhand gemacht, sind wohl unsere altehrwürdigen Glocken. Wer allsonntäglichen hellen, reinen Klang vernimmt, ahnt wohl kaum, daß dies Geschwisterpaar, schon zur Zeit unseres Reformators Luther geboren wurde. Es sind Meisterwerke der alten Glockengießerkunst, mit zierlichen Ornamenten reich geschmückt. Sie sind in kleinen Terzintervallen abgestimmt. Vor dem Neubau der jetzigen Kirche haben sie die fröhnen Hörsuner Bauern nach der Woche sauren Frondienste in das alte, jetzt zu Wohnungen ausgebaute Gotteshaus gerufen. Dort hat wohl auch der alte Taufstein gestanden, der jetzt in Frenke's Garten als Regenfaß diente und einer ehrenvollen Auferstehung an würdiger Stätte harrt. (Nachtrag: Jetzt neben der Kirche)

Die Glocken tragen folgende Inschriften:  
(lateinisch)

Die große Glocke: Anno domini 1534.

Ich werde Maria genannt.

Brandt Helmes hat mich gemacht.

Die kleine Glocke: Anno domini 1516.  
O König der Ehren, Christe  
Komm mit deinem Frieden.  
Ich heiße Katharina.

Kommentar:

Die größere Glocke stammt aus Barfelde. Diese Glocke wurde dort nicht mehr benötigt und kam erst 1833 nach Hürsum.

Der Taufstein befindet sich heute links am Eingang des alten Friedhofes und wird inzwischen wieder als Wasserbehälter verwendet.

B. 13 Schulchronik:

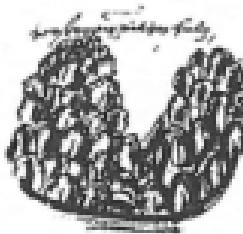
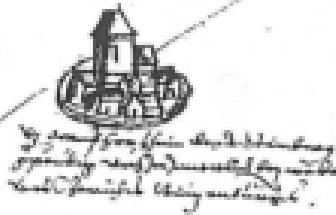
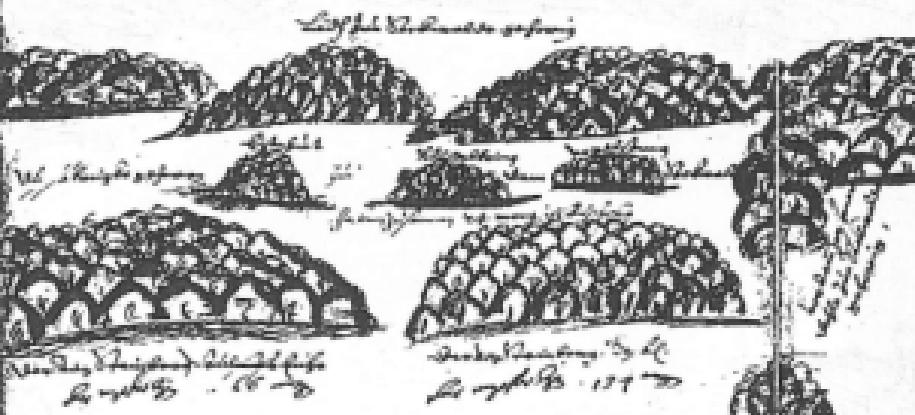
An wichtigen Gebäuden sei der wegen seiner Eigentümlichkeit auffallende alte Kirchenbau genannt. Leider hat die alte Kirche durch Umbau in Wohnhäuser viel eingebüßt. Wo Altar, Kanzel und sonstiges Inventar geblieben ist, konnte nicht ermittelt werden.

B.83 Schulchronik:

Einnahme am Nagelfiertage: 13. Mai

Nach der Kirche beim Ausgänge vereinnahmet der Lehrer von einem jeden Hofbesitzer und Brinksitzer nach altem Salde 1 agr. (Mariengroschen), die meisten bezahlen jetzt 1 Sgr. (Silbergroschen), davon bekommt der Pastor 6 Sgr.

B.286 Im Februar 1925 bekam die Dorfstraße ein anderes Aussehen. Der offen fliessende Dorfbach wurde kanalisiert, so daß die bis dahin oft unpassierbare Straße in einem Zustand gekommen ist, wie man sich ihn, vor allen von Seiten der Anlieger schon lange wünschte. Die Arbeiten wurden fast sämtlich von Arbeitslosen des Ortes verrichtet, deren es immer noch eine Reihe gibt. Die Kosten von ca. 6000 H. werden durch Steuerhebungen und eine zu verzinsende Anleihe gedeckt. Im Laufe des Frühjahrs wird die Straße auch eine neue Steinschlagdecke erhalten.



Only in this you will be able to get  
water there is no water

Ausschnitt aus der Bachwaldkarte aus dem Jahre ....  
Hauptstaatsarchiv Hannover Sign. 2ia/17pa

Liedt zum Bachwald gehörig

Eisenhut

Mittelbring

Vogelsanng

Buse Brings Brings gehörn

zu

des

Bachwald

haben zusammen 24 Horgen ist Buschthiede

Der Tag Steinberg Nutfts Eiche  
hat ungefährlich 60 Horgen

Der Tag Steinberg Ressel  
hat ungefährlich 131 Horgen

Das Dorff Horstheim de A. Steinberg  
zuständig Doch Ja Jenerlichen Bezirke  
des Gerichts des Hinzenburg

Hortauer Heiliges Holz

Dies Holz die Koldinge genant zum Bachwald gehörig  
nach der Leine warts gelegen

Diss Horst zum Bachwald gehörig

## Wienzenburger Erbschaft von 1570

#### **Anti-Slavery Society**

Hansen et al.

Das Dorf Hoerstelieb gehörte denen von Steinberge zum Wiesensteine mit den Unter Gerichten im Dorffe und 120 Hecta schwe derausen, ohne die freyen Landstreifen; liegt in der Goethe des Alten Dorffs vor Alfeld, gehörte dasselbat vor das Fürstliche Landgerichte, auch das Peinliche Halb Gerichte zur Mintzenburg.  
Der Lehente vor dem Dorffe gehörte das von Steinberge, lassen den in Hördelieb zusammen fahren und thuet ungefährlich et supra

Hörðhöfði Ackerleutha  
und Halbbaudleutha

	Reihe	Körper	Schädel	Hörnle	Br.	Flg.	Wurz	Spur
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1. Gerd Schlesemann Ackerhoff hat zinset des Past. zu Langenholtenzen Hoffmann Coppellen Landt haben die Männer Zinsen vom Horgen	-	-	-	-	-	7.62	2	-
2. Andreas Reinecke halber Reyerhoff hat zinset des von Steinberge Roggen Habern	I	II	-	-	-	-	-	-
3. Hans Hengstmanns halber Reyerhoff hat zinset des von Steinberge Roggen Habern	I	II	-	-	-	-	-	-
4. Heinrich Benchen Hoff zinset in die Pfarre zu Langenholtenzen zinset des von Steinberg von Roggen Habern	-	-	-	-	-	4	-	II

**Next week on: *Kontakt***

	Amt	Morgen	Schiff	Riegel	Dr.	Hg.	Kur	Ber
4. Curdt Poelsanna Hoff mit zinsset denen von Steinberg vom Morgen zinsset Hennic Heinecken in Gerichte Wiesenstein von vom Morgen des Ulrichen zu Alfeld von des Morgen Hanss Peinen zu Alfeld von wenn die besikt werden haben	-	1 1/2	-	-	2	4	4	-
5. Hanß Hartmanns Hoff mit Erben zinsset den von Stein- berg nach des von Steinberg von	-	2	-	-	12	-	-	-
6. Hanß Heyers Hoff mit Hoff zinsset den von Steinberg vom Morgen	-	2 1/2	-	-	10	10	10	-
7. Matthias Köhlers Hoff zinsset den von Steinberg zinsset Henry Funcken von vom Morgen der Helden zu Alfeld von	-	2	-	-	10	10	10	-
8. Curdt Hanens Hoff zinsset den von Steinberge mit vom Morgen Henrich Ulrichs zu Alfeld von Curd Ziegeler zu Al- feld von vom Morgen	-	2 1/2	-	-	10	10	10	-
9. Henric Hegessanna Hoff mit zinsset den von Steinberg vom Morgen	-	2	-	-	10	10	10	-
10. Arend Hardenberges Hoff mit vom Morgen	-	2	-	-	10	10	10	-
11. Hanß Dolhen Hoff zinsset den von Steinberg Erb zinsset von 10 Morgen	-	2	-	-	10	10	10	-
12. Hanß Kocke Hoff mit zinsset Lippolt von Stock- heimb Roggan Hebern Schäfferey gehöret denen von Steinberg, und lassen die selbsten betreiben	-	2	-	12	-	-	-	-

292

Bunna Hörfelisch dienen den von Steinberg	Per- sönlich nicht
Hallspanner Steinbergisch	4
Koethallen denselben gehörig	11
Lippolt von Stockheim die- net und ist zuständig	1

Bunna Peuerstadt	16
Nohnhaftlige Henns	16

Des Dorffs HoerRheinab Veldtsaercke  
Huude und Drifft und Weide fänget an  
vor dem Dorffe, das Feldt hin über  
in Süden, uf die Egge vor das hohe  
Schlaff, die Egge entlang an der von  
Alfelds Veldtsaercke, von der von  
Alfelds nieder in den Wanbeck auf  
des Alten Dorffer Brücke, bis an das  
draines Seich haben die von Alfelds  
mit HörRheinab eine Coppel Huute,  
der von HörRheinab Huute und Drifft  
geheth ferner das Langenholtsaer  
seich an bißchen S. Urbans Höge, dann  
von der Leid über der von HörR-  
hein Acker hinder von Steinberges  
Nolffs Eichen und Arnsell her, biß  
an das HörRheiner thal, ferner an  
den Beckwaldt und ferner vor den Eisen-  
thale über der Horst gegen den Reis-  
seel her, vor a.g.F. und Herrn Acker  
auf der Horst, an der von HörRhein  
nach der Coldings in das tieffe thal  
hinde vor Ruscheplaten Melner Hagen  
auf wieder nach dem Hohen Schlaffe.

Rechnung des Jahres 1605

A H S.

Der anno 1605 hat die Lippell  
zu Groningen den Vorzug besoffen - 14 12 3 10 6 -

Ziffrae der

Jahre 1605

Romeyn

Kerk - - - - 2 Maalt.

Gebet - - - - 2 Maalt.

Vorkauf

Kerk - - - - 10 Gul.

Perfumie  
Gebet - - - - 6 2 8.

Kerk - - - - - 6 1 - - -

Facitien  
Gebet - - - - - 4 7 4 16 1 8 4

Ldt. - - - - 127 19 6 6 -

Bolde Zinsy

	1	2	3
Hannig Segemann	-	-	-
Hannig Schäfer	-	-	-
Zent Meier	-	-	-
Hannig Hartman	-	-	-
Hannig Reck	-	-	-
Hannig Frider	-	-	-
Audreas Maibom	-	-	-

Lat: — 41 48 41 4

129

Summa aller finnare Van Dijck  
Dafe Drift Den Vor auf Wm  
Korrigir dafe nicht zu finnen

29. 7. 17. 1.

Aufgabe	1	2	3
Vor Gott und Meinem Herrn auf Erden	10		
Auf Gott Mein Dienst für allein Personen in den Lappullen zu singen Brüder werden	90		
Zur Marienfeier	5	6	
Zum Hl. In die Lieder auf Lieder für den gemeinsamen gesalbten Kreuz	1		
Vor Maria im Himmel	10		
Pastorei für Friedegebet	10		
Cäcilie	4		
(Denn, In die betenden Lieder)	18		
Vor glocken läuten	1		
<i>Lkt: - - - ; 4 ; 8 ; 6 ;</i>			

	L	M	S
Zu füre leß, da die Messe glocke Von Goldfrosch Wert wider gefeiert - - - - -	6	1	4
Off der Liedererziehung zu Gibliss von Vogelst - - - - -	1	0	0

(Lat: - - - - - 2 0 5 1 6 - - )

Simma alle aufgab Vom Dicke 1000 Jahr mit Inhalt - - - - -	6	1	9	6	+
Von dem Dicke aufgab Vom Körner Von der Welt abgezogen, bleibt der Cappellen zu frönen in hoffen 22 + 19 = 1 2					

Re. gehorsam  
S. - - Busby

1605

Hauptstaatsarchiv Hannover  
Akten Cal. Br. Nr. 2119

Rechnung de Anno 1605

Rth Gr Pf

Da Anno 1604 hat die CapPelle  
zu Hörissen Jm Vorath behalten

14 2 10

Aufnahme de  
Anno 1605

Komme

Rocken 2 Maltts  
Habern 3 Maltts 5<sup>1/2</sup> Pf

Verkaufft

Rock 10 Gr  
Der Hipte  
Habern 6 Gr 8 Pf

Rock 6  
Facit der  
Habern 7 14 8

Lat. 27 17 6

Geltt Zahl

Henny Hagemann	2
Heinrich Ossenkopf	7
Arant Milkens	2
Henny Hartean	6
Heinrich Rock	4
Hans Funcken	3
Andreas Heijboer	1
<u>Lat.</u>	1 0 1

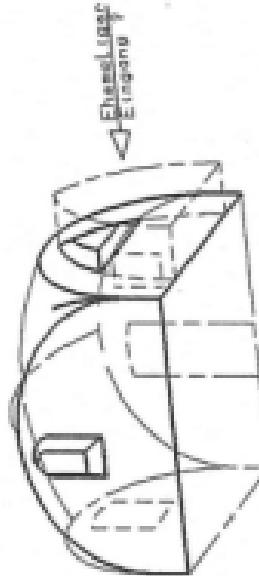
Summa alter Einnahme Von diesem  
Jahr Sampt des Vorath Von  
Vorigen Jahr macht Zusammen 27 7 7

Ausgabe

Vor Brot Vnd Wein nach L.Moltzen	10
Nach Vor Wein damit die alten Personen in der Cappellen zu Hörissen belichtet werden	10
Zu scheppeleschatt	5
Zum bier, da die Kirchenrechnung dasselbst fü der gessine gehalten wirt	1
Vor Victualien	10
Pasteri zu schreibgelt	10
Custodi	4
Des, der die beteglocken leubet	10
Vor glocken scheir	1
<u>Lat.</u>	4 0 6

Ausgabe		
Zu Fuerlohn, da die Neue glocke Von Hildesheim wert wieder geholzt	1	1
Uff der Kirchenrechnung Zu Sibbesen Verlehet	1	
	Ldt.	2 1
Summe aller ausgabe Von dieses 1609 Jahr thut In alles	6	7 6
Davon Nun diese ausgabe Von Voriges Vorath sitt abgedungen, bleibt der Cappellen zu Hoeressen im barenschaft	22	18 1

Johannes Hoffelder  
Simon Bart.....

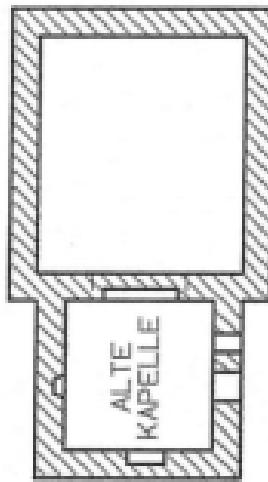


M 1 : 100



Alte Kapelle  
zu Hörsum  
St. Katharina

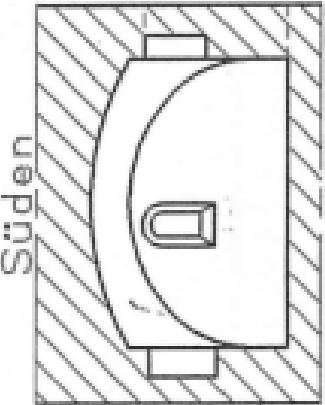
Grundriss



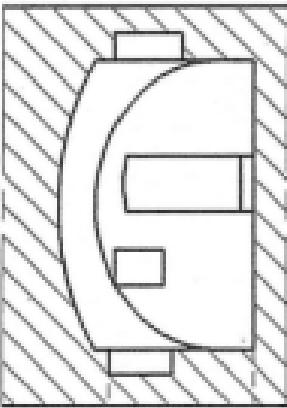
M 1 : 200  
0 5 10m



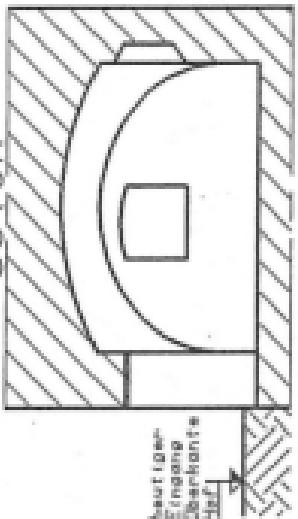
Innenansichten nach



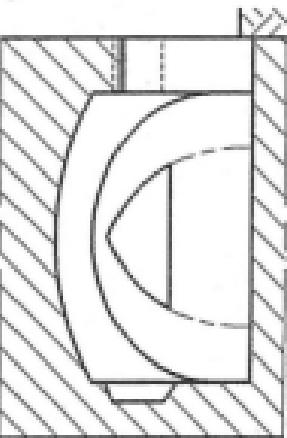
Norden



Osten



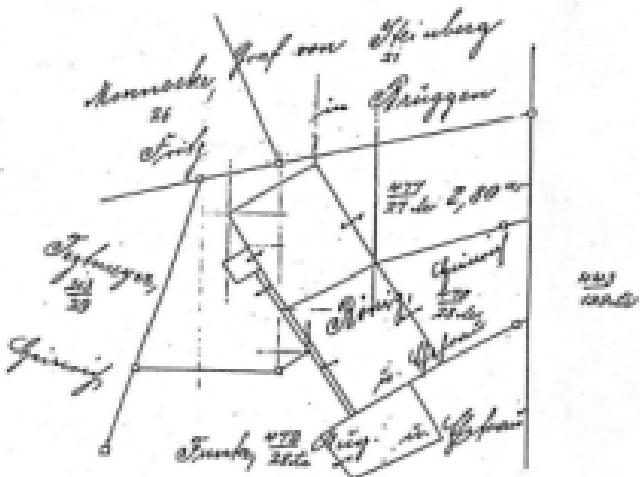
Westen



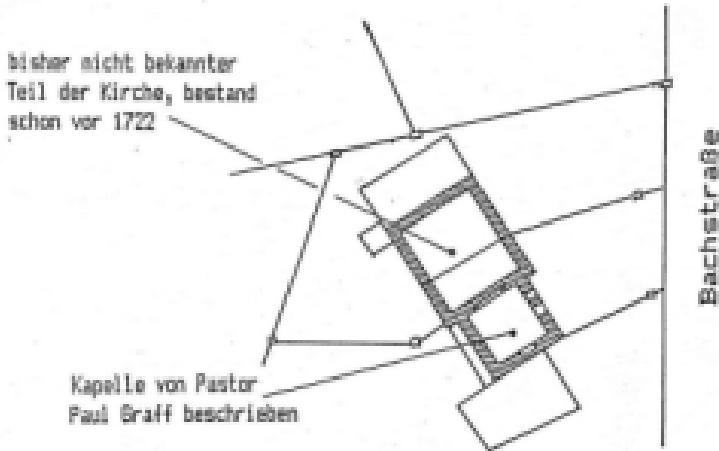
M 1 : 100



Königliches Katasteramt Alfeld  
Gemarkung Hörsum  
26. April 1926



### **eingezzeichnete Kapelle**



Eul enock

D. Bollendorffiorum, und Bollendorffiorum

Gew. Pastor.

Als auf Uniform Episcopio &c. Dr. Bollendorff  
Gminijan Consistorio L. C. sub dato 1.  
Den 23t Febr. 1722 am mif. retribuit, und  
ergm. der vacant. Hoffnung der Pfarr  
zu Hoerstern, Commissio regangan; vngilt,  
aber abwendelij folgender versto. Iammat  
concentriren soor mij Galten.

Ennselben i. Korfji bruyt verabgoffalde  
- enfolgt alderom, da Pastoris zu Langen,  
- Goltmijan Jan Colets Senioris, ruyd die  
Hoffnung zu Hoerstern vacant und erledigt  
bedorden. So um' sole die Ambtskell  
Burgforff, Corvilli im Korigen Jahr, gelauf  
- zur Pastoris Toch, auf Wormsfeld Hoen  
- suyft Pfarr, language Aquacum finis.  
- der praeferat; So fel Imney Deyoller, neyf  
- den danauf, sofort die Ambtskell, mit  
- dem Oberjunkman von Main borgem

in einem gesetzten, auf zwölf Jahr nicht admittirt  
verordneten können, und hat für sich keinen für  
liche Verdienste, um bis zu anderer wichtiger  
vergleicher Verordnung, überallhinke Papelle  
gänzlich zu aufheben.

So habe ich Comissionis Ihr folgt informiren  
wollen, im Sammelfund zu auffor.

Aufeld. den 27<sup>ten</sup> Febr. 1722.

Bon Solmam

an Herrn  
Papieren Celler  
z Langenholz

infia: d 28<sup>ten</sup> Febr.  
1722.

T

1722 27. Februar

Sup. Alfeld

Superintendent Berckelmann  
an Ehrn  
Pastorem Löder  
zu Langenholzten

WohlEhrwürdiger, und Wohlgelehrter  
Herr Pastor

Als aus Unsrem Churfürstlichen Stifts Hildesheimischen Consistorio A.C. sub dato den 23<sup>ten</sup> Febr. 1722 an mich rescribiret, und wegen der vacante Versehnung der Pfarre zu Hörsens, Commission ergangen; derselbe aber absonderlich folgende wordte darinnen concerniren so an mich halten. Derselben ist vorhin Bewust was gestalt durch erfolgtes absterben, des Pastoris zu Langenholzten Ehrn Löders Senioris, auch die Pfarre zu Hörsens vacant und erlediget worden. Ob nun woll der Abts Rath Burgtorff Bereits im Vorigen Jahre, gedachten Pastoris Sohn, auf voruchtete Hörsunsche Pfarre, lanquam Adjunctum hinwieder präsentiret; So hat dennoch derselbe, nach dem darauff, sofort der Abts Raht, mit dem Oberhaubman Von Stein Bergen in liten gerahthen, noch zur Zeit nicht admittiret werden können, und hat Er sich fernerhin lite pendente, und bis zu anderweitiger rechtlicher Verordnung, derer dienste dasselbst gänzlich zu enthalten. So habe di Commissionis Jhm solches intinsiren wollen, um darnach Sich zu achten.

Alfeld den 27<sup>ten</sup> Febr. 1722

Berckelmann

1722 2<sup>o</sup> Marty

Archiv v. Cramm

In einem Manifest vom 2<sup>ten</sup> März stellt der Oberhauptmann von Steinberg seine Rechte und Pflichten zu Hörsum fest. Die Hörsumer gehen zur Kirche nach Langenholzen. Sie haben dort ihr besonderen Stühle und Pritchen, lassen dort taufen und begraben. Auf dem Friedhof haben sie ihren eigenen Teil. Die Hörsumer müssen 1/3 der Reparation an Kirche und Kirchhof in Langenholzen stehen. Der Langenholzer Pastor predigt zu Hörsum 3 mal, und zwar an den 3<sup>ten</sup> Oster- Pfingst- und Weihnachtstage. Auch wird an allen Aposteltagen gepredigt. In Hörsum ist niemals beständiger sonntäglicher Gottesdienst gehalten worden, zunah die alte Kapelle verfallen gewesen sei und der Herr Oberhauptmann von Steinberg, diese aus seinen eigenen Mitteln neu gebaut und gebessert habe.

Das Fachwerk auf der Südseite dürfte aus dieser Zeit stammen.

1722 11. Marty

Archiv v.Cramm

Die Gemeinde zu Hörsum beklagt sich, daß wegen anlauffenden Wasser einen bereits den 3<sup>ten</sup> Tage über der stehende Leiche zu Hörsum auf dem Kirchhofe nicht begraben werden könne. und möchte deswegen die Leiche in Langenholzen begraben lassen.

Superintendentur Alsfeld

Seine Exzellenz Dr. Christian  
Vitzthum, Berg- und Guverneur  
mit Geßgläckter, fand sich am  
Vigilus unter Seinen in förmlich  
gleicher Collega!

Umringt stand ihm der Oberstaatsrat  
Klemm von Steinberg zu Dissenhausen,  
alß Patronus des Hauses bei Hochzeit  
seines Sohnes Georg Alfonso Gräff, Del.  
Georgs Ebers Nachfolger vacante waren  
seine Pastorat, das von Hofrat Dr. Georg  
Proctor zu Langenholzhausen übertragen  
Hermann Eber Linzerischer prefestis-  
ter, und dann, nachdem die Stelle Le-  
hrers neuerdings prefestitis prefestis  
abmittelt ist worden; Indemnitione di-  
govißelichs introducere mit Genehmig-  
ung seines Amts ist, für den Dr. Eber  
nichting aber Committee speciale an  
der Landtag, alß Committee Regi-  
on Reichenbach Scerentissimi Clusii  
qualispon Ego Proctors und Gebors  
Dissimilis, für die Vorläufige zu  
Alsfeld, wurde. Nach mit dem  
Landt. Dr. Dr. Linckloft alß Gräff  
Gebhard Obergräff zu Hochzeit  
Baptistischen am selben geöffnete  
Wohltätigkeitsverein, hinc quod per  
Eugenius Voigtsch, oblongatus  
Operaria Hermann Eber in die  
Lippe

Liefe zu Gottseine mißigen, in Jesu  
geweiht der Hauptmann von Gennin  
mit die Landvolksschule, in die Pforte  
fertig allezeit Lepus; Marfan de  
Selby geweiht, die Gemeinde, ob  
mit seines person, wie dann von  
Ihsu ignobilis Gaben Leignost  
befreien, in seines für sich kann  
nichts verblieben ist Vocation  
mit ihres Richtigkeit solange gebet  
wird, wenn das Innungswir  
von Sippe geworungen / Hr. Casper  
Hermann Codde hoc nunc Pastorem  
zu schenken dem Ihsus Christi Altar,  
mein Herzenthaler Pfarrer Gnadenherr  
Ihsu Christi Diener. Unerfüllt  
Zweckes den Hocum ex ecclesiastice  
ter sumit confirmaret sicut pto  
in Ecclesiastica mit missis, die  
Leignost hinc nisponstig die  
vermessen, das für denselben hoc  
seculi Pastorens mit Gottbeyon  
verlumen respectare mit seines  
seiner Freilichen mit Leben folgen,  
und hat Ihsu zu seinem Vater  
getz geweiht, also will ich  
fürst zu Lepus Leignost verhüten,  
der jahrzehnt mißgenußlos

anbieten

zu hoffen und Leipzg; Wie wollen  
Immens von derselben Person, Provinz,  
hing pflichtig Relation gewislich  
finden, zu funden derselben Pflichtig  
Idee zweimal Vollkommen. Ghe-  
m Capitell Hildesheim 30.  
Juli 1722.

S' Ex: Dr: Cölln: S: Stiff -  
S: H: L: F: M: P: Provinz  
Capitell in Corfz: Kiff  
M: Melior Albrecht

Am. Inv. Prof. Gottlieb Gruner und  
Prof. Goldschmid, Universitat Bonn  
wurden gestern, nachdem die beiden  
Colleges, Frau Johanna Juste Gundelmann,  
Frau Schleicher, Miss G. L. C. Consistorial-  
herr, und General: Gustav von  
Pastor Primus das Werk  
des 13. Jahrhunderts auf  
die Akademie der Künste,

1722 15.July

Sup. Alfeld

Den Hoch: Wohl Ehrwürdigem und Hoch:  
gelahrtem, Unserm Gnästigen guten Freunde, und  
freündlich geliebten Collegen, Ehrn Johann  
Justo Berckelmann Chur: Cöllnischen Stiftts.  
Hildesheimischen Cosistorial Rath, und  
General: Superintendenti, auch Pastori  
Primario zu Alfeld

Alfeld

Unser freündliche Willfahrung zuvor, Hoch:  
Wohl Ehrwürdiger und Hoch: gelahrter, sonders  
günstiger guter Freund und freündlich  
geliebter Collega !

Bemach Uns von den Ober Haubtmann von Stein-  
berg zu Wispenstein, alß Patrono der Pfarr zu  
Hoerßum auff das durch Absterben weyl. Joh.  
Georgii Löders dasselbst vacant gewordene Pas-  
torat, dessen Sohn zeitiger Pastor zu Langen-  
holtensen Ehrn Caspar Hermann Löder hinwieder  
präsentiret, und dann, derselbe vorhin Bewus-  
ter maßen præstitis præstandis admittiret  
worden; dannenhero die gewöhnliche Introductio  
und Einführung annoch übrig ist, zu deren Ver-  
richtung aber Commissio Specialis an Jhn  
erkant; Alß committiren Nomine Reverendissimi  
Serenissimi Unsers Gnädigsten ChurFürstens und  
Herrns Mir hisseit, für Uns freündlich gesin-  
nende, Er wolle Sich mit dem Amts: Rath Burch-  
dorff alß Gerichtshaltender Obrigkeit zu  
Hoersum :/ Gestaltzahm an Selben gleichnäßige  
Nothurfft abgangen :/ eines gewissen Tages  
vergleichen, ob benahmen Casparum Hermann  
Löder in die Kirche zu Höerßum einführen, in  
Gegenwart der Versamleten Gemeinde auff die  
Cantzel treten, und die Probe Predigt ablegen  
Leßen, Nachdem dann solche geendiget, die  
Gemeinde, ob sie mit seiner person, und denen  
von Gott ihm verliehenen Gaben Begnüget?  
Befragen, und woffern sie sich dann mit Jah  
erkläret, die Vocation auch ihre Richtigkeit  
erlangt haben wird :/ worüber drin deßnechest  
einen Schein gewartigen :/ Jhn Caspar Hermann

Löder vor einen Pastores zu abgedachten  
HörBun /: allernaßen Nahmens Höchste:  
Gedachter Jhro ChurFürstl: Durchl: Unsere  
Gnädigsten Herrns er eventualiter hiermit  
confirmairet seyn soll:/ introduciren und  
einweisen, die Eingepfarrten auch ernstlich  
dahin erzählen, daß sie denselben vor ihren  
Pastores und Seelsorger erkennen, respectiren  
und ehren, seinen Predigten und Lehren folgen,  
und das ihm zu seinem Unterhalt gewidmete,  
oder was, sie sonst zu Leisten Verbunden,  
jeder Zeit ungeschmäht entrichten und  
Leisten; Wir wollen demnach von dieser Beiner  
Verrichtung schriftliche Relation gewäßrig  
seyn, zu freundlicher Willfahrung Jhre geneigt  
Verbleibende. Beben in Consistorio Hildesheim  
den 15<sup>ten</sup> July 1722

ChurFürstl: Cöllnisch. Stifts-  
Hildesheimische Verordnete  
Consistorial- und Kirchen Räthe  
S. Melchior Albrecht

1803 4<sup>th</sup> October

Sup. Alfeld

Einkünfte der Kirche in Hörsum. Es existieren unter dem Datum 4<sup>th</sup> October 3 unterschiedliche Schriftstücke.

Es heißt darin:

Pastor Johann Heinrich Schulze aus Hildesheim, 48 Jahre alt, ist der jetzige Prediger.  
(20 Dienstjahre).

Da Hörsum schon vor der Reformation mit Langenholzen combinirt wurde, so ist der hiesige Pfarrhof, welcher den adligen Hofe nahe liegt, mit in den Ringzaun des letztern gezogen worden und nacht jetzt mit denselben ein Banzes aus. Aus diesem Grunde befindet sich auch in Hörsum kein Pfarr-Inventarrium.

Die Kirche hat:

A: Gebäude:

- a. Außer den, der öffentlichen Gottesverehrung gewidmeten Gebäude, hat die Kirche, keine Häuser. Jenes ist alt, und drohet an den einem Giebel der Einsturz.
- b. In der Feuer-Kasse ist solches nicht versichert.
- c. Bau- und Reparatur- Kosten, werden aus dem Kirchenaerario bestritten. Die bisherige Aufsicht über dergleichen, haben die Altaristen geführt, welche bei jedesmaliger Abnahme der Kirchenrechnung, deren Rechenschaft gaben.
- d. Die Kirchenstellen, sind unter die Einwohner vertheilt, und an die Kirche wird nichts dafür bezahlt.

Das Kirchen-Geräthe bestehtet.

1. in einen paar metallenen Leuchter
2. in einen paar dergleichen, von Zinn
3. in ein alten Kelche, von Zinn, und
4. dergleichen Patene

B:Länderei:

3/4 Morgen am Gukuk

- 1 Morgen nach dem Wohle hin
- 1/2 Morgen auf den Ziegenrücken
- 1/2 Morgen dasselbst

1/2 Morgen dasselbst  
1 1/4 Morgen im Wohle  
1/2 Morgen auf dem Ziegenrücken  
1/2 Morgen unter dem Ziegenrücken  
1/2 Morgen hinter dem Reissel  
1/2 Morgen dasselbst  
1 1/2 Morgen hinter dem Reissel  
1/4 Morgen am Wienbrinck  
2 Morgen an Lausebrinck  
2 Morgen dasselbst  
1 Morgen vor dem Reissel  
1 Morgen auf dem Wöhren  
1/2 Morgen auf den Schaaftällen  
1/2 Morgen hinter dem heil. Holzen  
1/2 Morgen dasselbst  
1 Morgen beim Papenborn  
3/4 Morgen dasselbst  
1/2 Morgen beim Beienbüsch  
1 Morgen unter vorigem  
1 1/2 Morgen Über den pinglers Sieke  
1/2 Morgen auf dem hohen Schlope  
21 Morgen

B: Holzungen:

D: Zehenten:

E: Weidegerechtigkeiten und

F: andere Berechtigkeiten

hat die Kirche nicht

G: Außer, bei Bau und Reparatur,  
hat die Kirche keine Hand-  
und Spanndienste

H: Kapitalien sind verliehen an folgende

1. 16 C 4 gr. an Reeken )
2. 6 C 4 gr. an Sandvoß )
3. 16 C 1 gr. an Frohns ) wohnen
4. 18 C - gr. an Steinhoff ) in Hörsun
5. 1 C 24 gr. an Heisen )
6. 17 C 28 gr. an Marneke )
7. 31 C 24 gr. an Funken Witwe )
8. 50 C - gr. an Kirk in Wispenstein
9. 25 C - gr. an Pote in Iessen
10. 22 C - gr. an Schrader in Warzen

Alle Debitoren sind Berichts- Unterthanen des  
Patrons, und jedes Kapital ist mit Bewilligung  
dieselben in Conventions-Münze, gegen 5 und 4  
P.C. Zinsen verliehen.

IV. Uebrige jährliche Einnahmen der Kirche

A. An Naturalien

- a. Meyerzinsen )
- b. andere Naturalprästationen ) hebt die Kirche nicht
- c. Holzstelle )

B. An Gelde

- a. Bestimte Einnahmen, jährlich aus der Kirchenrechnung.
  - 1. Sandvoß, von einem Stück Land auf den Ziegenrücken -C 3gr.
  - 2. Wilhelm Schaper, von gesessine Flecke -C 3gr.
  - 3. Von der gemeinsame Wiese 1C 4gr.
  - 4. Bartens von eines Stück Rodeland -C 3gr.
  - b. unbestimte Einnahmen hat die Kirche nicht
- C. baarer Bestand der Kirche, nach des letzten Rechnungs-Abschluß 204 C 13 gr Kapital.

V. Schulden.

An die Kirche in Langenholzen 39 C 25 gr. 3 Pf. Conventions-Münze, worüber so wenig eine Obligation ausgestellt worden, als Interessen bezahlt werden, weil diese Schuld, nach und nach entstanden ist, und eben auf solche Art, wieder abgetragen wird.

VI. Ausgaben.

A. Bestimte

- a. an Naturalien keine
- b. An Gelde

- 1. Kapitalzinsen werden nicht bezahlt
- 2. Gehälter - auch nicht

3. andere fixierte Ausgaben

- a. dem Justitiario jährlich - C 31 gr. 4 Pf
- b. dem Prediger 1 C 4 gr. 4 Pf
- c. beiden Schullehrern 8 C 1 gr. 4 Pf
- d. beiden Altaristen 1 C 9 gr.
- e. dem Gerichtsdienner - C 6 gr.

B. Unbestimte Ausgabe

- 1. Bau und Reparatur-Kosten = jährlich 5 C
- 2. andere Ausgaben 3 C

Langenholzen d. 4t October 1805

JH Schulze

P

1811 7. October

Stadt-Archiv Alfeld

Commune Rechnung  
von Hoersum  
pro 1811

	Ausgabe Geld außerordentliche Ausgaben	Rth ggr Pf
Nr. 16	den 13 <sup>ten</sup> Jan. 1811 an Hinrich Kaspe für den Transport der Kirchen Uhre nach Einbeck und wieder von daher zurück 1 Rth. 15 ggr.	
	desgleichen fürs druckene und Aufbewahren des Leichen Lackens 6ggr.	

## Anschlag

Über Veränderung und Vergrößerung der Kirche zu Hirnsus, Amts Minnenburg, nach den liebeygehenden Grund- Auf- und Profil-Rissen der alten und neuen Kirche, in der Art; daß die jetzt stehende niedrige, feuchte, schmale und überwölkte Altarhalle mit ihrem ganz unbenutzbaren Fachwerkbau und Dache darüber weggetragen, ein neuer 39<sup>1/2</sup> Fuß langer Kirchturm, so die ganze Kirche der Symetrie und nützlichen Größe wegen, auf 38 Fuß Länge zu bringen, so breit als der stehenbleibende Theil, nämlich 24<sup>1/2</sup> Fuß, unten massiv, oben von Fachwerk, neu gemacht, mit eines den auf den stehenbleibenden Theile gleich hohen Ziegeldache bedeckt, der kleine noch haltbare Thurm wegen der in die Friche des Hochadligen GUTHSHERRN niedergehenden Uhrgewichte, so wie wegen besseren Hören der Uhrschläge im Dorfe, von der Westgiebelspitze des Kirhdaches weggenommen, auf die Ostgiebelspitze so wieder aufgestellt wird, damit die Uhrgewichte hinter der Altar- und Kanzelwand bis auf den Fußboden, den Kirchgängern unsichtbar und unschädlich, niedergehen können, ingleichen daß der jetzt feuchte und vom Regenwasser oft überschwemmte Fußboden der Kirche um 2 Fuß höher zu liegen kommt und daß statt jetzt nur 90 Kirchgänger sitzend und 60 stehend in der alten däppfigen und finstern Kirchraum haben, in der neuen 230 Personen sitzend und an 20 stehend als 100 Kirchgänger mehr als bisher und statt besengten, begüeser und gut erhalten Raum finden.

Nr.	Baubedürfnisse und Preise mit Berücksichtigung einiger Handdienste und aller Führen von der Gemeinde unentgeltlich	Kosten in Conventy Münze		
		Mt.	Fr. Pf.	Rt. Gr. Rg.
1.	I. Arbeitslohn zum Abbrechen des wegzunehmenden Theiles der Kirche Die Farste und andere Siegel des Saches Über der Altarhalle mit Beyhülfe und unter Anleitung eines Deckdekkers behutsam abzunehmen und zum Niedergebrauch in der Nähe der Kirche aufzuschichten, werden 8 Hundert Dachziegel a' 14 <sup>1/2</sup> ggi		12	
2.	Die Letten abzuschlagen und herunter zu werfen, sodann die Nägel auszuziehen, auch nach Erwärzung derselben gerade zu schlagen und beides aufzubewahren, sind 36 a' 18 Fuß lange Letten a' 3 Pf		1	
3.	Die Backsteine aus den 30 Fachen der Wände zu nehmen, behutsam herunter zu werfen und aufzuschichten, werden 15 Hundert a' 2 Pf		1	
4.	Hiernach die Sparren, Balken, Handrässen, Ständer, Riegel und Schwellen des stehenbleibenden Theiles der Kirche wosit erstere auch keinen Zimmer, sondern nur einigen Verband durch Klassern und dergleichen haben, unbeschadet abzunehmen und herunter zu bringen, ingleichen aufzuschichten, unter Anleitung eines Zimmermannes werden 376 Fuß altes Holz a' 1/2 Pf		1	

		Ba. Br. Pg. Bb. Br. Pg.
5.	Hierauf unter die Klippe der 2 ten von den nun freystehenden Giebel entfernten Balken des stehnbleibenden Theils der Kirche 2 u. 24 Fuß lange Streben von neuem Tannenholze in Treiblaeden aufzustellen, so das Verschieben des bleibenden Kirchendachtheils zu verhindern, sind 40 Fuß am Arbeitslohn u. 4 Pf	2
6.	sodann das Holzwerk des Altars, die Bänke und Pulte darneben, imgleichen die Kanzel und die Stühle aus der Kirche in eine Scheune zur Aufbewahrung zu schaffen, unter Hülfe und Anleitung eines Tischlers	16
7.	darnach den gepflasterten Fußboden der Altarhalle, so wie des ganzen Kirchenraums aufzubrechen und Steine und Platten zum Miedergebrauch bey Seite zu setzen, mit einem Maurer, sind 608 Fuß a' 1/2 Pf	1 1 1
8.	den gesauerten Altar selbst weg und auszubrechen und die Steine davon aufzubrechen 76 CFuß a' 1 Pf	2
9.	darauf das Kreuzigungskrebs der Altarhalle abzubrechen und niederzuwerfen 196 CF. a' 2 Pf	1 8 8
10.	nach dieses die eine Giebel- und 2 Seitenmauern der Altarhalle 40 Fuß lang, 16 F. mit dem Fundamentfach und 2''' Fuß stark ab und auszubrechen, sind 1920 CF a' 1 Pf	4 16
11.	zuletzt die Miderlagen, den Bogen und den Giebel darüber an das stehnbleibenden Theil der Kirche bis an dessen Seitenmauern wegzubrechen sind nach Abzug der Bogen Dickeung 400 CF. a' 1 Pf	1 16
12.	Rüstung zu machen, Garsthe zu halten und den Schutt vom Mauerwerke über den Fußboden der ganze Kirche zu verkarren, auch solchen soweit der Schutt reicht zu erhöhen und zu ebenen.	1 7
	<u>II. Mauer Arbeit zu den neuen Theile der Kirche, auch mit Beyhülfe von Handdiensten der Gemeinde als Handlanger</u>	
13.	Die Gräben zu Anlage der Grundmauern 2 mal 30''' und 10 - 80 F. lang, 3 Fuß breit und des nämlichen Grundes wegen 4 F. tief auszuheben und das Erdreich aussärte zu werfen, sind 760 CF. a' 1/2 Pf	1 16

		Mr. Dr. Mr. Mr. Dr. Mr.
14.	in diesen Bräben die Grundmauern aus Bruchsteinen in Lehm verest und dicht zusammengeschlagen zu fertigen, sind wiederum 960 CF. a' 3 Pf	0
15.	darauf die Ueberfassungsmauern auch 80 Fuß lang 11 F. hoch und 2 1/2 F. stark aus Bruchsteinen in Kalk auszuführen und 4 Fenster, zugleichen eine Thür Oeffnung mit etwas starken Scheidegen und Quader Einfassungen darin zu mauern, sind 2200 CF. a' 6 Pf	0 0
16.	die Grundmauer des Altars 6 F. lang, 3 F. breit und 2 Fuß hoch aus Bruchsteinen in Lehm an der gehörigen Stelle auf den Erdboden ohne Eingrabung, zu fertigen, sind 60 CF. a' 3 Pf	0
17.	darauf den Altar selbst 6 F. lang 4 F. breit, und 4 F. hoch aus Bruchsteinen in Kalk hinten mit einem Gewölbe zu setzen, auch die von alten vorhandene Steinplatte aufzulegen, sind 96 CF. a' 6 Pf	0
18.	das eine vordere Fenster in der alten Kirchmauer nach der Thür rechts hin, setzt der Scheidegen um einen Fuß breiter zu brechen, zu zu überstößen und mit Quader Gewänden einzufassen	1 0
19.	die Überzählung der alten Kirchthür abzubrechen, die Gewände 2 F. höher zu rücken und 4 Zoll tiefe u. breite Falze von außen einzuhauen, damit die Thür nach außen aufgehe, die Oeffnung auch neu zu überstößen	1 0
20.	Wenn das Holzwerk des oberen Stockwerks gerichtet ist, in beiden Wandseiten, der Sichelwand u. dem Dachgiebel 30 Handfache in Durchschnitt von 10 Quadrat F. Größe mit flachgelegten Mauerziegeln in Kalk verest verteilt auszumauren, einsätze mit das Holze gleich mit Strohlehm anstragen u. an beiden Seiten den Fachen des alten Kirchtheils gleich mit Haarkalk abzuputzen	0 0
21.	In der Frontwand des alten Theile der symmetrischen Einrichtung, der obern Fenster wegen, 8 Handfache auszuschlagen u. 4 neu wie vorige auszumauren auch zu putzen.	0

		Bk	Br	Pig	Bk	Br	Pig
22.	die alte Mauer angielichen einige Wandfache der Hinterfront von außen zu verziecken und zu reparieren und alle Außenseiten der Kirche saast den Dachgiebeln gelb oder röthlich abzufärben, sind 100 Quadrat Klafter a' 2 Br	6	6				
23.	die neuen Seiten der neuen Mauern mit Kalkdärbel anzutragen, die der alten, angielichen der alten oberen Wände darin zu reparieren und alles 2 mal neu zu weissen, sind 90 Quadrat Klafter a' 3 Br				10		
24.	die Balken und Brettdekke des alten und neuen Theils der Kirche 3 mal gut zu weissen, sind 26 Quadrat Klafter a' 3 Br				1		
25.	wenn alles vorige geschehen ist, den Fußboden der ganzen Kirche so weit die Stühle stehen, 8 Zoll niedriger als den Altarraum mit Beuschutt nachzufüllen, wenn irgend Sand vorhanden mit trocknem dergleichen abzugleichen und mit alten auch neuen Sandstein Platten zu pflastern, vor dem Chor aber einem Tritt von 8 Zoll starken Sandsteinen zu hauen und dicht gefücht zu legen, sind mit beiden Thüren 1006 Quadrat F. a' 3 Pf				10	22	
26.	Vor beide Kirchthüren 2 u. 8 F lange 2 Fuß breite Sandstein Tritte zu legen und solche gut zu untermauern, sind 64 Cf. a' 7 Pf				1		
27.	zu 4 Thürflügel die Haken und Riegelkrampen in die Steinewände zu hauen und mit Bley verzugießen, auch solches dazu zu liefern, sind 12 Stück a' 4 Br				1		
28.	zu 7 neuen Fenstern die Schraubhaken einzufahren und auch mit Bley einzugießen, sind 28 Haken wie vorher a' 3 Br				1	10	
29.	die Grundmauern zu 8 Frichen und 2 Altarwandständern auch außerhalb 4 Strebeständern jeden 2 Fuß im Würfel dergleichen 96 Cf. a' 3 Pf				1		
30.	darauf in der Kirche 10 a' 8 Zoll hohe und 1 F. im 8 eck große Bokkel von Sandstein oben mit einer kleinen Vertiefung, zum Einsetzen der Ständer zu hauen und zu setzen a' 3 Br				1	4	
31.	die Sandstein Gewände zu der neuen Thür und 7 neuen Fenstern hinten 2 1/2 u. vorn 3 Fuß Breite und 4 Fuß Höhe in Lichten zurecht zu hauen und zu falzen, sind 172 Fuß a' 3 Br				10	22	
32.	auswärts zu den Strebeständern 4 Bokkel von 10 Zoll im Würfel die freyen Kanten gebrochen a' 6 ggl				1		

		Mr.	Fr.	Mg.	Ms.	Fr.	Mg.
33.	Rüstung zu machen u. Geräthe zu halten					1	1
<u>III. Mauer Materialien mehrtheils ohne Fuhrlohn</u>							
34.	Zu allen Mauerwerk sind erforderlich 4 Faden Bruchsteine, 2 davon können aus dem alten Mauerwerk und 2 Faden müssen müssen neu gebrochen werden a' 4 Rth					11	
35.	Das Anrichten und Anfahren derselben wird von der Gesinde verrichtet.						
36.	172 Fuß 12 Zoll starke Thür und Fenster Gewände in Stücken von 4 bis 8 Fuß lang zu brechen und bis auf den Zahnsoll zu behauen a' 3 ggl					11	12
37.	2 u. 8 Fuß lange, 2 Fuß breite und 9 Zoll starke Sandsteintritte desgleichen sind 16 Fuß a' 4 ggl					11	16
38.	10 a' 1 Fuß in 8 eck golle und 7 Zoll starke Sokkel eben so zu brechen a' 1 ggl					11	
39.	zu dem Fußboden der Kirche sind nötig, 1006 Quadrat Platten, 406 würden von der alten wieder gebraucht werden können und 600 Quadrat Fuß sind neue zu brechen und behauen zu liefern a' 1 ggl					11	
40.	zu den Handfischen des oberen Stockwerks der Kirche sind 2500 Bruchsteine notwendig, 1000 erfolgen aus den alten Fischen, daher sind neu anzukaufen 11/2 Tausend a' 15 Rth	11	12				
41.	20 Halter Kalk und das Einlösschen a' 1 1/2 Rth					11	
42.	30 vierspänige Fuder Mauer- und Pflester-Sand werden durch Spanndienste angefahren						
43.	4 Halter Kühsaare a' 12 ggl					1	
44.	4 Sokkel 18 Zoll im Würfel a' 8 ggl					1	8
<u>IV. Zimmer Arbeitslohn</u>							
45.	Das Bauholz zu den 3 neuen Wänden des oberen Stockwerks der Kirche zu bearbeiten, auszulegen und zu richten, besteht aus 8 C Fuß Scheidl, 18 Ständern mit Zapfen a' 7, 6 großen Streben auch a' 7, 24 kleinen oder Fachstreben nach Art der stehendelibenden Wände a' 3 1/2, 21 Riegeln im Durchschnitt a' 3 1/2 Fuß lang und aus 66 Fuß Mandrake, sind zusammen 301 Fuß zu bearbeiten, des Eichen- und Tannenholz a' & Pf					10	10

- |   | <u>50. Dr. Pf.</u> | <u>51. Dr. Pf.</u> |
|---|--------------------|--------------------|
| 46. Das Holzwerk zu des Dache des neuen Kirchtheiles nach Verbindungs Art des alten anzulegen und zu richten, sind 4 ganze a' 32 F. von Mittel zu Mittel aussen-anderliegende Hauptbalken a' 28,<br>4 Stichbalken mit den Zapfen a' 6,<br>10 Stuhleständer a' 8***, 22 Kopfbändern a' 4,<br>2 Stuhlräume auch durchs alte Dach gehend a' 28 ein Giebelanschwell a' 22, und 1 dergleichen a' 9 ein Giebelwandrahmen a' 10,<br>2 dergleichen Ständer a' 6***, 4 dergl. a' 4,<br>7 Ziegel a' 3***, 7 Handbalken a' 10,<br>3 Stichbalken a' 6, 16 Sparren a' 17,<br>3 Traufhakenschwellen a' 32 und 14 Traufhaken a' 10 Fuß lang sind zusammen 1190 Fuß zu bearbeiten, des größtentheils Tannenholz des höheren Richtens wegen auch a' 6 Pf | 28                 | H                  |
| 47. das Holzwerk des alten Thürchens über dem West Giebel aussenständig zu nehmen, solches über dem Ostgiebel wieder zusammen zu setzen und mit einigen neuen Stückien west zu verbinden, auch die alte Thurm Öffnung mit Holz auszubauen, enthält a' 400 Fuß a' 6 Pf   | 19                 |                    |
| 48. In das alten und neuen Theile der Kirche, & von den Fußböden bis unter die Träger der Decke reichende rund oder 8 kantig behobele Prüchenständer a' 16 und 2 dergl. von 8 Fuß Länge aufzustellen, sind 112 Fuß a' 1 ggl.<br>6 Pf  | ?                  |                    |
| 49. 2 Ständer der Alter und 2 der Uhrgewichts Wand blos gesäumt a' 16, 2 dergl. zu Altarsäulen und 2 dergl. als .....   |                    |                    |

Die Pos. 50 -57 werden von mir nicht abzurechnen.

#### VI. Dachdecker Arbeitslohn.

- |  |      |
|--|------|
| 50. Den neuen Theil des Daches auf 9 Sparren oder 32 F. lang wie den alten 20 Reihen hoch zu belatten und an jeder Seite 45 Ziegel lang, in Haarkalk einzudecken, sind außer der Thurmfäche 16 Hundert Ziegel a' 7 ggl | 6    |
| 51. 27 Farntsziegel aufzulegen und zu verstreichen a' 4 Pf   | ?    |
| 52. Die Öffnung des Thurms in das alten Dache zu belatten und neu einzudecken, mit 3 Hundert Ziegel a' 10 ggl  | 1 4  |
| 53. Den neuen Thurm und dessen Fuß auch mit Ziegel einzudecken, sind 3*** Hundert, der Ecken wegen a' 12 ggl   | 1 10 |

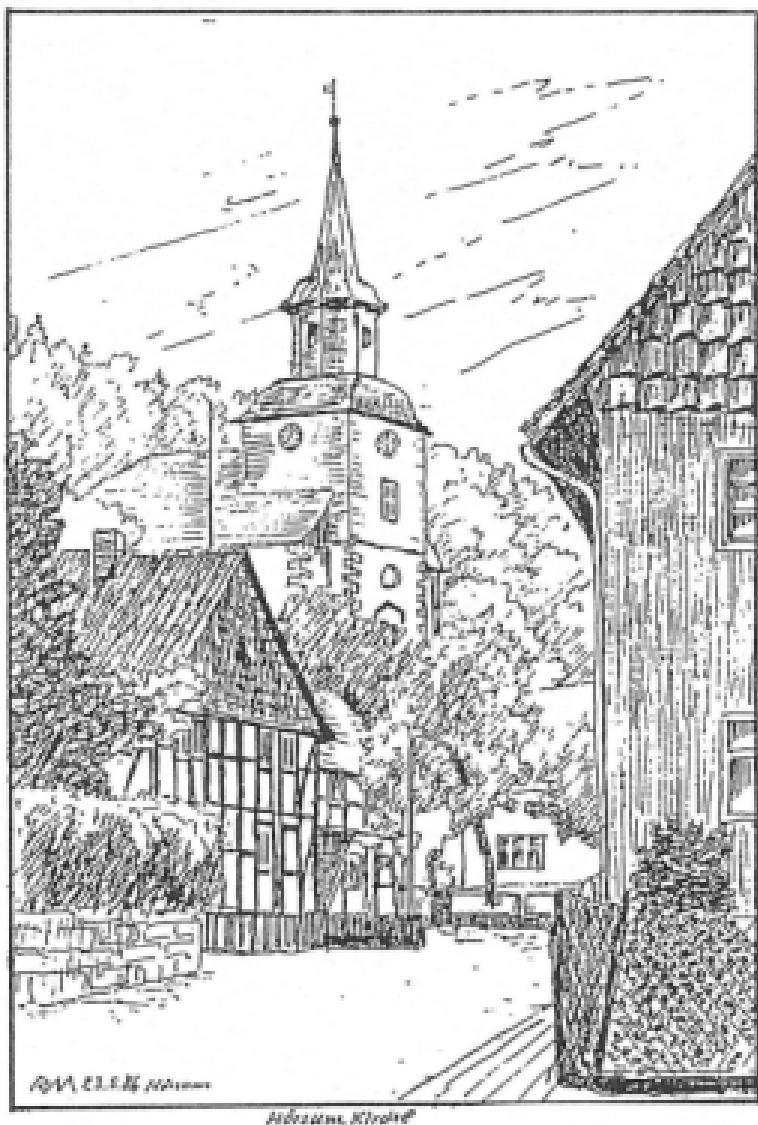
	<u>Mr. Dr. Pf. Mr. Dr. Pf.</u>
74. Den alten Theil des Kirchendaches zu repariren und den schadhaften Kalkstrich zu ergänzen	1 15
75. Rüstung und Gerätthe zu halten und.....	
<u>Sie Pos. 76-119 werden von mir nicht mikroverfillet.</u>	
120. Die Pfarre des Herrn Kirchen Patrons und alle Frauen Stühle desgl. werden 1440 Quadrat F. a' 4 Pf	30
121. Alle Aussenseiten der Choretühle, der Treppen und der Pfrichenbekleidungen nur mit Leimfarbe desgl. werden 960 Quadrat Fuß a' 2 Pf	6 16

III. Insgesamt:

122. Zu nicht vorher zuschenden Arbeiten und Ausgaben können nöthig seyn.	4 4
	<u>Gesam</u> <u>1200 Rth.</u>

Hannover  
den 11<sup>ten</sup> October  
1823

Thielor



RVA, ELTE BE NAH

Hedwigs, Kirov

1831 31. May Sup. Alfeld  
Am 29<sup>ten</sup> April 1831 hat Herr Consistorialrath Brandis den RIB einer neu zu erbauenden Kirchen in Hörsum an das hohe Königl. Großbritannische Hannoversche Consistorium gesandt. Die Kirche sollte am nördlichen Ende des Dorfes auf einem hoch und trocken gelegenen Platz gebaut werden. Den RIB und den Kostenanschlag erstellte der Antszimmermeister Pape aus Gronau. In Kostenanschlag wurden 2776 Rth. 15 Gr. & Pf. ange setzt. Herr Kirchen-Commissario Baumeister Georg Hellner wurde mit der Prüfung des Papen schen Entwurfs beauftragt. Er konnte keine wesentlichen Fehler feststellen, meinte jedoch in seiner Stellungnahme, daß der Bau in einer gefälligeren Form bzw. Baustil gebaut werden sollte. Nach dem Berichte des Herrn Consistorialraths Brandis wünschte man in dem neuen Gebäude Plätze für 200 Personen. Hellner vertrat die Auffassung, daß bei vorgelegten Projekten nur 127 Personen Platz fänden. Hellner überarbeitete den Plan. Nunmehr hatten das Kirchen gebäude Platz für 200 Personen. Der Kostenanschlag erhöhte sich durch diese Änderungen auf 3500 Rth.

Der Freiherr von Steinberg stiftete diese Kirche der Gemeinde Hörsum. Sein Antmann Otto war mit der Bauaufsicht betraut. Die Gemeinde Hörsum hatte das Eichenholz zu liefern, ferner die Steine zu brechen und das Baumaterial an zufahren. In den Papenschen Plan wurde Vorschläge von Baumeister Hellner eingearbeitet. Und so konnte die Kirche im November 1833 vollendet werden.

Geschahen zu Elze, vor den weltlichen Kirchen-  
Commissario von Berfelde, am 10. April 1833

Beschlussens:

- 1.) der Bauernmeister Phillip Kiegering und der  
Gemeinde-Vorsteher Carl Meyer aus Berfelde.
- 2.) die Gemeinde-Vorsteher Heinrich Kistenbrügge  
und Aug. Heinrich Kirch aus Hörsus.

Sämtliche Coparenten gaben zu vernehmen:  
Die Gemeinde Berfelde besitze eine Glocke, welche bisher behuf der Thurn-Uhr gebraucht worden, jedoch vor etwa 14 Jahren abgenommen sey, weil das Schlagwerk jener Uhr verändert sey, und der Uhrmacher auf eine andere Glocke schlage. Seit jener Zeit sey jene Glocke für die Gemeinde Berfelde ohne Nutzen und habe diese es schon mehrfach versucht, dieselbe zu verkaufen. Dagegenwärtig hätte die Gemeinde Berfelde einen Käufer an der Gemeinde Hörsus gefunden, welcher eine solche Glocke fehle.

Alle Coparenten batzen dieses nach folgenden  
Kauf-Contract,  
zu Protokoll zu nehmen und die Genehmigung  
Königl. Consistorii zu eruirken.

§ 1.

Es verkauft die Gemeinde Berfelde eine da-  
selbst befindlich jetzt nicht weiter genutzt  
werdende, etwa vier Centner schwere Thurm-  
glocke an die Gemeinde Hörsus und soll die Ab-  
nahme der Glocke sofort erfolgen.

§ 2.

Die Glocke wird allein auf Gefahr und Kosten der  
Gemeinde Hörsus vom Berfelder Kirchenturm her-  
abgebracht und nach Hörsus transportiert.

§ 3.

Die Glocke soll auf der Hage, welche sich bey  
der Steuer-Receptur zu Alfeld befindet, gewogen  
werden und bezahlt die Gemeinde Hörsus an Kauf-  
gelei die Summe von 27 Rth. 12 gr., geschrieben  
sieben und zwanzig Reichsthaler zwilf Gutegrö-  
schen Preiss. Cour. für jedes Centner und nach  
Verhältniß für jedes Pfund. Hobey ausgesagt  
ist, daß der Centner zu 110 Pfund angenommen  
werden soll.

§ 4.

Die Coparenten aus Berfelde haften für die Be-  
nehmigung dieses Contractis von Seiten der  
dasselben Gemeinde, dassgleichen die Coparenten  
aus Hörsus für die gleiche Genehmigung ihrer  
Gemeinde. Alle Contrahenten entzagen den Ihnen  
gegen diesen Contract zustehenden Einreden,  
dieselben abgrenzen haben, wie sie wollen, und  
soll das gesamte Kaufgeld spätestens auf  
Johannis d.J. bezahlt werden.

§ 5.

Die durch diesen Contract entstehenden Kosten  
werden von beyden Contrahenten gemeinschaftlich  
bezahlt.

Vorgelesen, genehmt und unterschrieben.

Phil. Kiegering  
Carl Meyer  
Heinrich Kistenbrügge  
Kierck

Geschahen wie oben  
beglaubigt

Kritter

1833

Pfarrarchiv Berfelde

page 1

A. Einnahme

Pr. Berest  
Rth. gr.

anno

anno	Pr. Berest Rth. gr.
1833	Im Jahre 1833 verkaufte die Gemeinde Berfelde an die Gemeinde Hörsau eine Läuteglocke zu dem Betrage von 84 Rth Pr. Courant und erhielt nach Absatz der von jener Gemeinde zur Hälfte zu tragenden Kosten ad 1 Rth 7 ggr Pr. Courant Hrs. oder 1 Rth 10 ggr oder 1 Rth 10 ggr Pr. Courant 82 Rth 14 ggr Pr. Courant. Laut des im Abschrift anliegenden Rescripts der Herrn Kirchen-Commissarien d.d. 4 <sup>ten</sup> September 1833, wurde des Rechnungsführer diese Summe behändigt, um welche in Gesäßheit Rescripts Königl. Consistorium zu Hannover d.d. 8 <sup>ten</sup> Julius 1833 deanschat gegen eine untadelhafte hypothecarische Sicherheit vorsätzlich auszuleihen, und die Zinsen nach und nach bis dahin zu Capitel zu schlagen, daß der zusammenhende Fonds zu anderseiten principaliter der Gemeinde Berfelde obliegenden kirchlichen Lasten, und besonders Belauf des Kirchen-Gebäudes verwendet werde. Die des Rechnungsführer behändigte Summe wird des Falles hier in Einnahme gebracht.
	82 14

Summe Einnahme

82 14

Bemerkungen zu den beiden Hörsauer Glocken:

Aus dem Kaufpreis von 84 Rth errechnet sich bei einem Preis von 8 ggr pro Pfid. bzw. 27 Rth 12 ggr Preuß. Courant Hrs. pro Zentner, wobei der Zentner mit 110 Pfid. angesetzt wurde, ein Blockengewicht von 148 kg, der in Berfelde gekauften Blöcke.

Pastor Graff schreibt über die Glocken der Hörsauer Kirche in seinem Buch "Beschichte des Kreises Alfeld" folgendes:

Die Glocken (Ton b und c) haben einen Durchmesser von rund 44 bzw. 39 cm. Die größere (173 kg) hat die Inschrift: "Brant heilose se fecit anno domini mcccxxiiii iiii (1334) maria vocat" (Brant Helmut hat sich gemacht, ich heiße Maria), und zwei bildliche Darstellungen: Die Jungfrau mit dem Jesukinde in Hochrelief und auf der anderen Seite eine Bischofsfigur. Die kleinere (150 kg) hat folgende Inschrift: "ano dñi mccccxvi (1406) o rex glorie criste veni cum pace vocat katherina" (o König der Ehren, Christus, komm in Frieden, ich heiße Katharina), daneben an der einen Seite eine Bischofsfigur und an der anderen Seite einen Märtyrer mit dem Doppelkreuz. Beide Glocken haben unter der Haube auch noch Verzierungen.

Sie aus Berfelde stammende Glocke ist somit die größere der beiden und trägt den Namen Maria.

1833 26. November

Sup. Alfeld

Pro memoria  
Den Bau einer neuen Kirche zu  
Hörsum  
betreffend

Die Kosten dieses Baus können dermalen noch nicht bestimmt angegeben werden, indem die darüber geführte Rechnung noch nicht völlig hat abgeschlossen werden können. Da der Herr von Steinberg die baaren Ausgaben allein zu bestreiten übernommen hat, so wird es darauf nicht weiter ankommen. Herr von Steinberg wird die Einnahme von dem nach Vollendung des Neubaus zu verkaufenden alten Kirchen-Gebäude, und dessen Grund und Boden überlassen. Dieses alte Gebäude ist von der Beschaffenheit, daß solches nach Verwendung einiger Kosten, zu einer Wohnung für eine kleine Handwerker oder Tagelöhner Familie eingerichtet werden könnte, indem ein Theil des Mauerwerks noch ziemlich fest und haltbar ist. Der Grund und Boden ist zu nichts anderen, als zu einem kleinen Hofplatze und allenfalls eines unbedeutenden Gartenflecke zu benutzen. Gräber sind auf selbigem nicht vorhanden. Es kommt daher, daß deshalb im Verkauf, ohne einige Bedingungen oder Beschränkungen verfügt werden könne.

1833 28. November

Sup. Alfeld

Liturgische Ordnung  
bey  
Einweihung der neuen Kirche in Hörsum

i.

An Sonnabend vor dem Tage der Kirchweihe wird selbige der Gemeinde durch ein feyerliches Glockengeläute, wie vor den hohen Festen, angekündigt, welches am Sonntage Morgens früh wiederholt wird.

2.

Nach dem ersten Pulse des Geläutes versammelt sich die Gemeinde nebst der Schuljugend auf dem Kirchhofe und geht in Procession während des letzten Pulses unter Absingung des Gesanges Nr<sup>o</sup> 6: Nun jauchz den Herrn etc. um die Kirche.

3.

In der Procession tragen die anwesenden Geistlichen die Bibel, die Kirchenordnung und die *vasa sacra*<sup>\*\*</sup>, welche von ihnen bey dem Eintritt in die Kirche auf den Altar gelegt werden.

4.

Vor der Kirchthür angekommen, sammelt sich der Zug, und wird der Gesang bis zu Ende gesungen. Das Geläute, welches bis dahin fortgedauert, hört nun auf. Der Patron, oder dessen Concessario schließt die Kirche auf, bey welcher Gelegenheit einige Worte von ihm gesprochen werden. Der Superintendent gibt darauf mit den Worten: Gott segne unseren Eingang und Ausgang etc. / .... die Versammlung das Aan spricht / das Zeichen zum Eintritt in die Kirche in der bey dem Zuge beobachteten Ordnung.

5.

Wenn die Gemeinde ihre Stellen eingenommen hat, wird nach einer feyerlichen Stille intoniert der Gesang Nr 21: Bis hieher hat mich Gott gebracht.

6.

Pastor loci singt vor den Altare die Antiphonen Nr<sup>o</sup> 7 & 8 nebst einer Collekte und verleset Psalm 100.

7.

Es wird der Gesang Nr<sup>o</sup> 323 gesungen: Es wolle Gott uns gnädig seyn etc.

8.

Ein Geistlicher verleset vor dem Altare das Gebet Salomonis bey Einweihung des Tempels 2 Chronik 6, 12-42

9.

Es wird von den Seminaristen eine Vocalmusik aufgeführt.

<sup>\*\*</sup> Vasa sacra = Kelch nebst Patene (Hostienbatter) u. Dilatordose

10.

Es wird von der Gemeinde gesungen Nr= 233:  
Komm heiliger Geist etc.

11.

Der Superintendent hält vor den Altaren die  
Einweihungsrede und spricht ein Gebet der  
Weiße, während welchen derselbe nebst den  
Predigern niederkniet.

12.

Es wird gesungen Nr= 720: Mein Schöpfer steh  
mir bey

13.

Sollte ein Kind zu taufen seyn, so wird die  
erste Taufe in der Kirche verrichtet.

14.

Es wird die erste Communion gehalten.

15.

Der Pastor loci intonirt die Antiphone 50,  
singt die Collekte III und den Segen.

16.

Die Gemeinde singt Nr= 29, V 2 Unsern Ausgang  
segne Gott etc. und geht darauf auseinander.

Alfeld den 28\*\*\*\* November 1833

Gericke

A 500 ohne Datum

Pfarrarchiv Everode

Nachricht

über

die kirchlichen und geistlichen Gebäude zu  
Hörsum besonders über die Frage, aus welchen  
Mitteln dieselben herkömmlich zu unterhalten  
sind.

- 1.) Die Kirche , die hiesige Kirche ist im Jahre 1833 auf Kosten des Patronus Herrn von Steinberg zu Brüggen und der Gemeinde erbaut und von der Kirchenkasse unterhalten.

- 2.) Der Turm, welcher im derselben Jahre erbaut ist, wird aus der Kirchenkasse erhalten.
- 3.) Die Glocken betreffend. Die eine Glocke stammt aus der alten Kirche, die zweite wurde im Jahre 1833 aus Barfelde halb von der Kirchengemeinde, halb von Patron gekauft.
- 4.) Die Turmuhr ist aus der alten Kirche geholt, geht aber schon seit längeren Jahren nicht mehr.
- 5.) Die Orgel wurde im Jahre 1835 umgearbeitet auf Kosten der Kirchengemeinde und von derselben auch unterhalten.
- 6.) Pfarrgebäude sind in Langenholzen. Die Unterhaltskosten werden zu 1/3 von der hiesigen Kirchengemeinde getragen.
- 7.) Das Küster- und Schulhaus wurde im Jahre 1819 erbaut und wird von der Schulgemeinde unterhalten.
- 8.) Ein Pfarrwitwenhaus ist nicht vorhanden.
- 9.) Die Einfriedigung des Kirchhofs wird von der Kirchengemeinde hergestellt und unterhalten.

ohne Datum. Pfarrarchiv Langenholzen  
Vermutlich 1907 oder vorher geschrieben.  
Die Auseinandersetzung fand 1907 statt.

Begründung:

Die Gemeinde Hörsum besitzt zwar ein altes Gotteshaus, die Katharinenkapelle, aber seit langen Jahrhunderten ist Hörsum der Gemeinde Langenholzen als Filialgemeinde zugewiesen. Die Kapelle bot, als sie noch im kirchlichen Gebrauch war, nur wenigen Personen Raum und ist, aus der Nähe des Gutshofes zu schließen, früher wohl nur eine Gutskapelle gewesen. In dieser Kapelle verrichtete der Geistliche aus Langenholzen zeitweilig den Gottesdienst.

Nach der Reformation hat sich's eingebürgert, daß alle 3 Wochen der Langenholzener Pastor mit seinem Küster nach Hörsum ging um dort die kirchlichen Amtesverrichtungen zu vollziehen. Die Hörsumer hatten an den Zwischensonntagen die Langenholzener Kirche zu besuchen, da in Ihren Gotteshäusern keine Kirche stattfand. Ebenso mußten die Kinder aus Hörsum zur sonntäglichen Kinderlehre nach Langenholzen gehen.

In der Langenholzer Kirche war den Hörsumern eine besondere Seite eingeräumt. Ferner wurden die Toten aus Hörsum auf dem Friedhof in Langenholzen beerdigte.

Seit etwa 1816 sind die Hörsumer von Langenholzen weggeblieben und der Schullehrer in Hörsum hat hier dann Gottesdienst abgehalten in der Weise, daß er den Gesang geführt und eine gedruckte Predigt vorgelesen hat.

Auch erhielt in den dann folgenden Jahren Hörsum vom Patron einen Kirchhof und eine schöne Kirche geschenkt.

Gegen 1845 bat man Pastor Brakmann in Langenholzen um die Erlaubnis Lesegottesdienste an den beiden Zwischensonntagen in Hörsum halten zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde gegeben und der damalige Lehrer in Hörsum mit deren Abhaltung betraut. Für diese besondere Mühewaltung wurde ihm eine Gehaltszulage bewilligt seitens der Gutsverwaltung des Patrons der Kirche. 1868 wurde Hörsum durch Zahlung von 1200 M " von seiner Verpflichtung der Instandhaltung der Kirche in Langenholzen befreit.

Auch die Schule von Hörsum war in Langenholzen. Aber 1746 wurde durch Vermittlung des Patrons der Kirche in Hörsum, dem Herrn von Steinberg in Brüggen, ein eigener Schullehrer in Hörsum angestellt. Indes blieb bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Küster in Langenholzen in erster Linie gemeinschaftlicher Küster von Langenholzen und Hörsum mit der Verpflichtung, sobald der Prediger von Langenholzen Dienstgeschäfte in Hörsum versetzen mußte, diesen zu begleiten und dann sämtliche Küstereigeschäfte in Hörsum zu verrichten, namentlich zu läuten, den Gesang zu führen, die Altarlichter anzuzünden, Taufwasser zu besorgen, den öffentlichen Beerdigungen beizuwöhnen etc. Andere Küstereigeschäfte besorgte der Schullehrer von Hörsum, wie Reinigen der Kirchengeräte, Betglockenschlagen, Uhr stellen und den Kirchhof zu beaufsichtigen.

Durch Vergleich vom 27. November 1834, genehmigt durch das Consistorium ist die Gemeinde Hörsum gegen Zahlung von 1200 Mk \*\* vom allen Beiträgen zur Unterhaltung oder den Neubau des Küster- und Schulhauses in Langenholzen entbunden worden. Gleichzeitig ist aber in dem Vergleich ausdrücklich hervorgehoben worden, daß an den sonstigen rechtlichen oder herkömmlichen Verhältnissen zwischen den beiden Gemeinden nichts geändert sein sollte.

Die Langenholzer Pfarre hat in Hörsum ausgedehnte Besitzungen gehabt, welche ihr von den Steinhöven, einem Alfelder Geschlecht veracht waren.

Die Einnahme aus den vor Hörsum gelegenen Ländereien und Befällen aus Hörsum hat stets der Küster in Langenholzen allein bezogen. Er war stets Besitzer. Einen Küster in Hörsum hat es nie gegeben.

Nach den Berichte des Amtsmannes Otto in Brüggen von 29. September 1835 waren es folgende Bezüge:

1.) 10 Hinter Hafer a' 8 mgr.	6 Thl.
2.) Einnahme von 7 Brinksetzern a' 3 mgr.	21 mgr.

3.) für Hagelfeier, Betstunden	23 mgr. 4 g.
4.) bei Abnahme der Rechnung herkömmlich	1 Thl. 13 mgr. 4 g.
5.) an Accidentien	5 Thl.
6.) Pachtgeld für 2 Morgen Ackerland nach Mittelpreisen	10 Thl.
7.) Pachtgeld für 1 Garten u. 1 Wiese	6 Thl. _____
	29 Thl. 22 mgr.

An 24. Oktober 1824 einigten sich dann der Küster und Schullehrer Ludolph Dörries in Langenholzen - hier seit 1823 angestellt - und der Schullehrer Carl Sievers in Hörsum dahin:

1. Sievers übernimmt die von Dörries als Küster von Hörsum obliegenden Dienstgeschäfte.
2. Dörries überträgt ihm dafür die Einnahmen, die er als Küster von Hörsum zu erhalten hat.
3. Dagegen zahlt Sievers an Dörries alljährlich 25 Thaler, 12 Groschen.
4. Der Vertrag soll aber nur gelten bis einer von ihnen stirbt oder sonst den Dienst verlässt.

Derselbe Vertrag ist nochmals unter 15. November 1836 zwischen Dörries und dem Schullehrer Kook aus Hörsum, einem Nachfolger des Sievers geschlossen, wobei nur die unter 4. gedachte Zahlung auf 30 Thaler erhöht ist.

Der letzte Vertrag ist von Consistorium unter 29. November 1836 genehmigt worden mit dem ausdrücklichen Bemerkungen, daß bei zu der eventuellen Erledigung einer der Stellen oder beider die definitive Regulierung der Angelegenheit ausgesetzt sein solle. Dörries ist 1856 pensioniert und Kook 1853 gestorben.

Nach dem Tode von Koch und dem Dienstaustritt von Dörries ist dann das Verhältnis zwischen Hörsum und Langenholzen dasselbe geblieben, wie es in jenen Verträgen festgelegt war, ohne daß eine endgültige Regelung, wie sie für den Fall vorbehalten war, erfolgt wäre. Die 30 Thaler sind stets weiter bezahlt worden und würden auch noch stets weiter bezahlt sein, wenn nicht die Regierung eingegriffen hätte.

Anlässlich der Auseinandersetzung zwischen Küster und Lehrervermögen in Hörsum verfügte die Regierung über die 90 Mk. legte sie Hörsum zu und nahm Langenholzen die Einkünfte aus Hörsum und legte dem Orte außerdem noch eine Zahlung von 90 Mk. auf an seinen Küster. Diese 90 Mk. sollten aber nicht kirchlicher Besitztitel sein. So ging also der Kirche Langenholzen ihr langjähriger Hörsumer Besitz verloren. Hiergegen ruft Langenholzen die Entscheidung des Gerichts an.

\*\* 1200 oder 2100 Mk ?

Bemerkung:

1Thl. = 24 gr. = 36 mgr. = 288 Pfg.

## Langenholzen (Hilbersheim, Hilfels).

Witigf. Erzbistumsmatrik. VII, S. 184. Langenholzener a. Pro. Dom. II, 4, S. 229. Hilfels, Ritter Hilfels, S. 221. Weitem, Grafenste I, S. 222. Wadens, Wadensleben, S. 32. Wölpe, Petersen, S. 71, 113, 120. Ziegen, Ref. 2204, S. 224. Grafschaft, Berlitz, S. 275. Lüneburg, Hist. dipl. II, S. 263. Grafs, S. 263. Hirschberg, S. 63. Lüneburg, Grafenste der Grafschaft Hilfels, 1394. Graf, Wölpe, S. 247, (Hilfels) S. 257.

Langenholzen, n. a. Holzen, wodit f. 1620; Grafs (bis 1620) und Graf (1620, 1622—1640) waren zeitweilig mit L. verbunden.

1285: Leichdienst einheim. vertrieben (sc. Holzholz) ausgetrieben (H.B. Holzholz, Holzheim I, Nr. 603) — Ex. Beneficium der St. Maria Magdalena (Wulf a. o. D., S. 255). Kastell in Holzholz: Holzholz St. Katharina (Graf).

Um. der Langenholzen erstmals erwähnt: Graf von Hilbersheim, der Bauherr und Unterhalt mit dem Kägelerhof erhielt, f. 1222; Jungs von Grafschaft Holzholz, f. 1443 bei (heutige) Oberholz (der Gutsbesitzer) 1443, ab 1471 Langenholzen; die Holzholz Gelehrten bei ehemaligen Grafs Holzholz, f. 1487 von Schleben, f. 1512 Georgius, f. 1702 von Schleben, lebt von Grafschaft Holzholz.

1492 Grafs (Siegmund) Fuder (Holzholz), Vogt, Graf. 1508—um 1600 Graf Bergmann (Bergmann, Gremann, Deinhard), S. b. Ratzeburgischer Landgr. in Hilbersheim. 1602—1608 Grafs Prinz, auch P. in Graf, Grafs, Wittenberg, und Wölpe, S. b. P. prinz. Rant. B., a. f. 1599 Grafenmatrikel in H., f. 1657. 1636 Joachim Janus, 1636—1651 Grafsch. Witten, auch P. in Grafs, prinz(f.P. adj.). 1665—1773 Joseph Gelehrte, auch P. in Grafs u. Wittenberg, f. 1672 in E. 1772—1782 Christian Emanuel, auch P. in Grafs u. Wittenberg, \* in Grafsenberg (Holzholz), amtsfürstlich, f. 1690 in E. 1690—1721 Lehnshof Georg Böder, Vogt. 25. 11. 1721 in E. 1722—1738 Lehnshof Hermann Böder, S. b. Wittenberg, a. P. adj., f. 27. 11. 1738. 1739—1774 Johann Jakob Willerding, \* 28. 3. 1733 in Hilbersheim, S. b. Willerdinghof Wk. Witten. Bl., f. 16. 2. 1774 in E. 1774—1784 Christian Heinrich (auch Christian Graf Schleben) Hesse, get. 1. 6. 1745 in Grafs, S. b. Wittenberg, a. Oberholz. Vogt, Graf. Vog. Bl., f. 21. 7. 1784 in E. 1785—1824 Johann Heinrich Schlebe, \* 1755 in Hilbersheim, n. Graf. in Göttingen, n. P. in Wittenbergische. 1824—1828 Karl August August Heinrich Wiedemann, \* 16. 2. 1794 in Grafs, S. b. Neu-B. D. Vog. Gr. Bl., n. P. in Cöthen. 1849—1853 Christian Heinrich Ulrich Hölio, \* 26. 2. 1813 in Wittenbergische, S. b. P. Jahn, Flecke, Dan. Th., n. Hölio in Hölio Seestadt, 1848 Hölio, S. b. Jahn, Knappen in Schleben/Holzholz, n. S. in Gr. Gelehrte. 1853—1867 Karl Heinrich Theodor Hölio, \* 13. 6. 1813 in Cöthen b. Cöthenburg, S. b. handtegt beim Hof Wittenberg, n. P. coll. in Gr. Gelehrte, n. P. in Ringe. 1867—1885 Georg Friedrich August Hölio, n. P. in Wittenberg, f. 19. 4. 1885 in E. 1887—1899 Leo. Heinrich Georg Joseph William Hölio, \* 10. 5. 1859 in Quedlinburg, S. b. P. in Gr. Gelehrte. Heirat. Graf Bl., n. Vierbecke in Göttingen, Anna a. Prof. a. Theol. in Greifswald (RISB. S. 2025). 1890—1909 Rudolf Julius Hermann Heinrich Fabius von Hölio, n. Gelehrteprof., in Hannover, n. P. in Greifswald. 1910—1914 Heinrich Christian Hermann August Wöldeker, \* 28. 6. 1874 in Grafschaft, S. b. Vierbecke in Greifswald. 1915—1922 Karl August Otto Wöldeker, n. P. in Graf, f. 21. 1. 1922—1926 Christian Heinrich Wolff Brügelendorf, n. P. in Graf, f. 21. 1. 1927 Graf Karl Wöldeker, n. P. in Greifswald.

Literaturverzeichnis:

- Bardehle, P. Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664  
Hildesheim 1976
- Grote, J. Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1861, S. 367 ff.  
Die Landbede des Stiftes Hildesheim vom Jahre 1481,
- Graff, P. Geschichte des Kreises Alfeld, Hildesheim und Leipzig, 1928
- Heinze, W. Geschichte der Stadt Alfeld, Alfeld 1894
- Kayser, K. Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 - 1544  
Göttingen 1897
- Kieker, O., Graff, P. Kreis Alfeld I (Kunstdenkmäler), Hannover 1929
- Meyer, Ph. Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation Göttingen 1942

Quellenverzeichnis:

- Hauptstaatsarchiv in Hannover  
Schloßarchiv in Brüggen  
Stadtarchiv Alfeld/Leine  
Schulchronik von Hörsum  
Ephoratarchiv der Superintendentur in Alfeld  
Pfarrarchiv in Barfelde  
Pfarrarchiv in Everode  
Pfarrarchiv in Langenholzen

**Zeichnungen:**

- |                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| <b>Die neue Hörsumer Kirche</b> | <b>- Rudi Mitzlaff / Alfeld</b>  |
| <b>Übrige Zeichnungen</b>       | <b>- Ulrich Junker / Bodnegg</b> |
| <b>Foto der Südseite</b>        |                                  |
| <b>der alten Kapelle</b>        | <b>- Ulrich Junker / Bodnegg</b> |